Stud. jur. Alexander-Philipp Eckert, LL.B., Greifswald*

Aufsätze

Terrorismus – Erscheinungsformen, Ursachen und Abwehrmaßnahmen

I. Begriff des Terrors und Terrorismus

Obwohl gerade in der heutigen Zeit in aller Munde, haben sich die Begriffe „Terror" und „Terrorismus" (abgeleitet von lateinischen Begriff für „Schrecken" bzw. „Schrecken bereitendes Geschehen") wiederholt einer exakten Definition widersetzt. Zwar haben viele Länder Definitionen der Begriffe in Strafgesetzen und Armeehandbüchern niedergelegt,[1] eine umfassende Definition – insbesondere durch die Vereinten Nationen – steht jedoch immer noch aus. Der Grund für diese „Zurückhaltung" ergibt sich aus einem „moralischen" Dilemma, wie es beispielsweise in der Zeitschrift „Vereinte Nationen" von 1976 beschrieben wird:

> „Der Begriff Terrorismus ist vielschillernd. Als gemeinsamer Nenner lässt sich sagen, dass er ein negativer Begriff ist. Das schließt nicht aus, dass ein und dieselbe Personengruppe als Terroristen und Freiheitskämpfer eingruppiert werden kann. Es kommt ganz auf den Standpunkt an […]"[2]

So wurde schon nach dem Anschlag bei den Olympischen Spielen in München 1972 die Frage des internationalen Terrorismus erstmals auf die Tagesordnung der UN gesetzt. Ein Resolutionsentwurf einer Anti-Terrorismus-Konvention[3] kam jedoch angesichts einer deutlichen Opposition der *Gruppe der 77* (mehrere arabische, afrikanische und asiatische Mitgliedstaaten der Dritten Welt)[4] nicht zustande. Auch weitere Kompromissvorschläge blieben erfolglos. Insbesondere wurden manche der Vorschläge mit der Begründung abgelehnt, dass danach jede Befreiungsbewegung von den Unterdrückern unausweichlich als Terrorismus bezeichnet würde:

> „Völker, die kämpfen, um sich selber von ausländischer Unterdrückung und Ausbeutung zu befreien, haben das Recht, alle Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen, einschließlich der Gewalt, anzuwenden."[5]

Tatsächlich beeinflusst der politische Standpunkt des Beurteilers die Antwort, wer Terrorist ist, und es gibt zahllose Beispiele einer Umwertung, wo, wie *Scheerer* meint:

> „[…] aus erfolgreichen Terroristen, wenn sie ihr Ziel erreicht haben, erfolgreiche Staatsmänner und sogar Friedensnobelpreisträger werden können."[6]

Daher ist es notwendig, sich darüber klar zu werden, was man mit Terror und Terrorismus verbindet bzw. was als terroristisch bezeichnet wird.

II. Begriffsgeschichte und Begriffswandel

Terrorismus ist keine Erfindung der Moderne. So können schon die jüdischen Zeloten und Sicarii, die im 1. Jhdt. n. Chr. gegen die römische Vorherrschaft kämpften, als terroristische Gruppen angesehen werden, ebenso die islamische Sekte der Assassinen oder die indische Glaubensgemeinschaft der Thugs.[7]

Das Wort Terrorismus selbst ist dagegen eine Neologie, die vor der französischen Revolution nicht existierte.[8] Die französischen Revolutionäre selbst, die im Zuge der Revolution der Monarchie vorgeworfen hatten, ein Schreckensregiment zu führen, waren es, die ab 1793 unter Robespierre das „Régime de la terreur"[9], die Terrorherrschaft, als staatliches Machtmittel ausriefen.[10] Im Zusammenhang mit dem „Terror des Konvents" von 1793 bis 1794 ließ die Regierung dann alle als konterrevolutionär eingestuften Personen inhaftieren oder hinrichten. Nach Schätzungen kam es unter der Herrschaft Robbespierres zu 40.000 Todesurteilen und 300.000 Verhaftungen.[11]

„La terreur" galt somit ursprünglich (auch) als ein Mittel *für* die Herrschenden zur Verwirklichung ihrer Ideen,

---

* Der Autor studiert Rechtswissenschaften (Staatsexamen und Master of European and Comparative Law) an der Universität Greifswald. Der Beitrag entstand als Studienarbeit für den Schwerpunktbereich Kriminologie und Strafrechtrechtspflege im Sommersemester 2006. Für die Hilfe bei der redaktionellen Bearbeitung des Textes dankt der Autor ganz herzlich der gesamten Redaktion der GreifRecht.

1 *Noamh Chomsky*, The Attack – Hintergründe und Folgen, 2002, S. 10.

2 *Rahul Schwenk*, Terrorismus, Vereinte Nationen 4/1976, S. 97.

3 Siehe U.N.Doc. A/C.6/L.850 v. 25.09.1972.

4 *Rainer Lagoni*, Die Vereinten Nationen und der internationale Terrorismus, in: Manfred Funke (Hrsg.), Terrorismus – Untersuchungen zur Struktur und Strategie revolutionärer Gewaltpolitik, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 123, 1977, S. 259 (266).

5 *Bruce Hoffman,* Terrorismus – der unerklärte Krieg, 1999, S. 39; siehe auch *Lagoni*, Fn. 4, S. 266.

6 *Sebastian Scheerer,* Nachteil und Nutzen kritischer Kriminologie in Zeiten des Terrorismus, KrimJ 1/2002, 25 (39 f.); *Henner Hess,* Spielarten des Terrorismus, KrimJ 2/2002, 85 ff.

7 *Peter Waldmann,* Terrorismus – Provokation der Macht, 1998, S. 40 f.

8 *Thomas Herzog,* Terrorismus – Versuch einer Definition und Analyse internationaler Abkommen zu seiner Bekämpfung, Frankfurt a. M., 1991, S. 18.

9 *Herzog,* Fn. 8, S. 18.

10 *Waldmann,* Fn. 7, S. 41.

11 *David Fromkin,* Die Strategie des Terrorismus, in: Funke (Hrsg.), Fn. 4, S. 83 (83 f.); *Herzog,* Fn. 8, S. 19.

nicht als ein solches des Volkes oder von Teilen desselben *gegen* die Herrschenden.[12] Zu Beginn des 19. Jahrhunderts, das geprägt war von der Ausbreitung neuer Ideen und Utopien,[13] waren es dagegen die russischen Anarchisten (abgeleitet vom griechischen *An-Archia*: keine Herrschaft),[14] die für die Geschichte des modernen Terrorismus von Bedeutung sind. *Piotr Alexejwitsch Kropotkin*[15] z. B. formulierte das Plädoyer für spektakuläre Anschläge:

> „[…] Durch Tatsachen, die sich der allgemeinen Aufmerksamkeit aufzwingen, dringt die neue Idee in die Köpfe ein und erobert Anhänger. Manche Tat macht in einigen Tagen mehr Propaganda als Tausende von Broschüren."[16]

Mit der daraus abgeleiteten Kurzformel „Propaganda der Tat" wurde die anarchistische Bewegung des 19. Jahrhunderts dann auch bekannt.[17] In dieser Zeit war auch ein allmählicher Übergang vom Individualtäter zur anonymen Verschwörergruppe zu erkennen. So hatte die ab 1878 tätige Gruppe *Narodnaja Wolja* (russisch für: *Volkswille*), deren revolutionärer Terror erst mit der Ermordung des Zaren *Alexander II.* im März 1881 endete, Ableger in fünfzig Städten und beim militärischen Kader, einen Stützpunkt in Genf und über 1.000 Mitglieder.[18]

Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts war dagegen vor allem von den Weltkriegen geprägt, der Begriff „Terrorismus" wurde nun wieder zur Beschreibung des Missbrauchs der Macht von Regierungen wie im nationalsozialistischen Deutschland, im faschistischen Italien und im stalinistischen Russland gebraucht. Erst nach dem Ende des 2. Weltkrieges gewann der Begriff „Terrorismus" jenen revolutionären Anklang zurück, mit dem er heutzutage überwiegend assoziiert wird.

So wurden in den 40er bis 50er Jahren damit vor allem gewaltsame Aufstände von einheimischen antikolonialistischen Gruppen wie z. B. in Asien (Indien), Afrika (Algerien, Kenia) und dem Nahen Osten (Zypern) bezeichnet. Die späten 60er und 70er Jahre erweiterten den Begriff dann auf nationalistische und ethnisch-separatistische Gruppen außerhalb kolonialer Strukturen, sowie auf radikale oder ganz und gar ideologisch motivierte Gruppen wie z. B. linksorientierte politische Extremisten. Die 80er und 90er Jahre schließlich haben neben Theorien, die Terrorismus als Teil einer weltweiten Verschwörung darstellten, den Begriff des Terrorismus erneut verlagert: von einem Einzelphänomen subnationaler Gewalt zu einem unter mehreren Elementen – oder eines breiter angelegten Musters – von nichtstaatlichen Konflikten.[19]

III. Unterscheidungen als Weg zu einer Definition

Terroristische Verhaltensweisen zeichnen sich durch eine nahezu unbegrenzte Fülle von tatsächlichen Handlungen aus, die sich in fast allen denkbaren Kriterien unterscheiden, seien es die Aktionsform (Entführungen/Bombenanschläge), die Agierenden (Einzelperson/Gruppe), die Opfer und Ziele der Tat (z. B. Freipressung) etc.[20] Gerade der häufige Wandel, den der Begriff „Terrorismus" durchmachte, lässt es zweifelhaft erscheinen, ob eine Definition, wie es beispielsweise *Schmid/Jongman*[21] oder *Laqueur*[22] versuchten, überhaupt möglich ist. Im Folgenden soll daher zumindest eine Annäherung an den Begriff versucht werden, indem man ihn von anderen Erscheinungsformen der Gewalt abgrenzt.

1. Abgrenzung des Terrorismus vom Staatsterror

Wie bereits angedeutet, wurden häufig auch totalitäre Regime als „Terrorregime" bezeichnet. Gerade Staaten haben die Möglichkeit, gegenüber ihren Bürgern oder Dritten, beispielsweise durch Sponsoring[23] oder Duldung terroristischer Gruppen Mittel anzuwenden, die geeignet sind, Angst und Einschüchterung zu erzeugen, wie es ihnen durch direkte physische Gewalt kaum möglich ist. Einige Ansichten unterteilen daher den Terrorismus in:

- den durch einen Staat selbst (oder durch halbstaatliche oder gar private Gruppen) zur Aufrechterhaltung der etablierten Ordnung ausgeübten *repressiven*[24] *(Staats)-Terror(ismus)* oder Terror von oben,[25]
- und den durch *substaatliche* Akteure, meist extremistischen Kleingruppen oder Einzelpersonen, betriebenen *revoltierenden Terrorismus* gegen die Staatsordnung oder Terror von unten.[26]

12 *Herzog,* Fn. 8, S. 19.

13 *Waldmann,* Fn. 7, S. 42.

14 *Bernhard Georg Thamm,* Terrorismus, Ein Handbuch über Opfer und Täter, 2002, S. 79.

15 Russischer Adliger, Anarchist, Geograph und Schriftsteller, 1842–1921.

16 *Piotr Alexejwitsch Kropotkin,* in einem Brief an Max Nettlau, zitiert nach *Waldmann,* Fn. 7, S. 48.

17 *Thamm,* Fn. 14, S. 82.

18 *Thamm,* Fn. 14, S. 82 f.; siehe auch *Stefan Leber,* Freiheit durch Gewalt? Zum Phänomen des Terrorismus – Vom Gedanken der Anarchie zur Propaganda der Tat, 1987, S. 51 ff.

19 Siehe ausführlich dazu: *Hoffman,* Fn. 5, S. 27 ff.

20 *Herzog,* Fn. 8, S. 13 f.

21 Siehe ausführlich *Alex P. Schmid/Albert J. Jongman,* Political terrorism: A New Guide to Actors, Authors, Concepts, Data Bases, Theories, and Literature, 1988, S. 5 f.

22 Siehe ausführlich *Walter Laqueur,* Terrorismus: Die globale Herausforderung, 1987.

23 *David Thomas Schiller,* Terrorismus im Nahen Osten: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung das Parlament, B 5/87 v. 31.01.1987, S. 35 ff; Siehe auch *Thamm,* Fn. 14, S. 54.

24 *Hess,* Fn. 6, S. 86.

25 *Hans-Dieter Schwind,* Kriminologie – eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 16. Aufl. 2006, S. 636; *Konrad Hobe,* Zur Ideologischen Begründung des Terrorismus, 1979, S. 7.

26 *Hobe,* Fn. 25, S. 7.

Diese Einteilung ist jedoch nicht unumstritten. So bezeichnet *Waldmann*[27] „Terrorismus" immer als eine bestimmte Art gewaltsamen Vorgehens *gegen* einen Staat im Rahmen einer terroristischen Strategie, während er davon „Terror" als staatliche Schreckensherrschaft abgrenzen will. Er verweist dazu sowohl auf die regelmäßig höhere Zahl von Opfern durch den Terror eines Staatsregimes als den nichtstaatlicher Gruppen als auch auf das meist höhere Risiko für revolutionäre Terroristen, ihr Leben zu verlieren oder zumindest zu hohen Haftstrafen verurteilt zu werden, als für Mitglieder staatlicher Apparate.

Geschichtlich wäre eine derartige Eingrenzung des Begriffes „Terrorismus" zwar nicht geboten. Sie entspricht jedoch dem Verständnis von „Terrorismus" in vielen einzelstaatlichen Strafrechtskodifikationen,[28] und dem herrschenden Sprachgebrauch in der Bundesrepublik Deutschland,[29] während es in Fällen staatlicher Schreckensherrschaft meist um eigenständige Probleme des (Kriegs)-Völkerrechts und der Menschenrechte geht.[30] Insofern wird im Folgenden zwischen dem *Staatsterror* als Terrorismus im weiten Sinne und dem *eigentlichen Terrorismus* im engeren Sinne, d. h. dem Terror nicht-staatlicher oder parastaatlicher Akteure[31] gegen den Staat unterschieden. Hierzu wird im Übrigen auch der *staatlich geförderte Terrorismus* (auch Staatsterrorismus[32] genannt) gezählt: „Außerstande, eine offene Konfrontation mit einem mächtigen Drittstaat zu riskieren, verlegen sich manche Regierungen darauf, diesen durch Sponsoring terroristischer Gruppen zu destabilisieren oder zumindest zu belästigen. Diese Hilfe reicht von der logistischen Versorgung bis hin zur Anleitung von Terroraktionen." Als Beispiele für diese Art verdeckter Kriegsführung werden Länder wie Libyen, der Iran, Syrien und der Sudan genannt.[33]

2. Abgrenzung des Terrorismus von kriegerischen Handlungen

Aus demselben Grund sind auch Verstöße gegen das humanitäre Kriegsvölkerrecht (Kriegsverbrechen) vom Begriff des Terrorismus zu unterscheiden.[34] Privatpersonen bzw. nichtstaatliche Gruppen können einem fremden Staat völkerrechtlich nicht wirksam einen Krieg erklären.[35] In jüngster Zeit erwies sich der Terrorangriff auf das World Trade Center insofern als problematisch, als er aufgrund seiner Dimensionen den Charakter eines kriegerischen Aktes annimmt.[36] Erschwerend kommt noch hinzu, dass die USA daraufhin Afghanistan als „Schutzmacht" *Osama bin Ladens* den Krieg erklärten und sich die militärische Vernichtung der Terroristen („war on terror") zum Ziel setzten.[37] Letztlich erscheint es jedoch passender, auch diesen Angriff eher als Akt des Terrors oder zumindest als „Verbrechen *und* Krieg"[38] einzuordnen, zumal die USA den Terroristen an sich offiziell einen Kombattantenstatus als Kriegsgegner entsprechend den Konventionen des Kriegsrechts verweigern.[39]

3. Abgrenzung von Terrorismus und Guerilla

Der vorangegangene Verweis auf das Kriegsvölkerrecht gibt auch die Veranlassung, „Terroristen" von Guerillakämpfern abzugrenzen. Zwar kommen beide Erscheinungsformen der Gewalt, Guerilla und rebellierender Terrorismus, häufig auch kombiniert vor, aber letztlich handelt es sich um verschiedene aufständische Vorgehensweisen:

- Bei „Guerilla" handelt es sich um eine größere Gruppe von bewaffneten Individuen, die nicht zu einer Armee gehören, aber als militärische Einheit gegen feindliche Streitkräfte operieren. Sie kämpfen bevorzugt mit den Methoden des Überraschungsangriffs, des Hinterhalts und der Sabotage. Terroristen verwenden ähnliche Methoden, vermeiden es aber, sich mit feindlichen militärischen Kräften auf Kämpfe einzulassen.[40]
- Ziel der Guerilleros ist es, Territorien zu erobern oder zu halten, wobei sie irgendeine Form von Herrschaft oder Kontrolle über ein bestimmtes geographisches Gebiet oder dessen Bevölkerung ausüben. Terroristen versuchen dagegen im allgemeinem nicht, Gebiete zu erobern und üben selten irgendeine direkte Kontrolle über ein Territorium aus.[41]
- Guerilleros respektieren, ungeachtet ihrer irregulären Kampfweise, zumindest im Prinzip die Scheidelinie zwischen Kombattanten und Zivilisten, während Terroristen sich nicht scheuen, im Extremfall beliebige Zivilpersonen zu Opfern ihrer Taten zu machen.[42]

27 *Waldmann,* Fn. 7, S. 10 ff.

28 Siehe z. B. § 129 a StGB: Bildung terroristischer Vereinigungen, BRD; Gesetz Nr. 86–1020 „**relative à la lutte contre le terrorisme** et aux atteintes à la sûreté de l'état", **Frankreich; Arkansas Criminal Code § 41-1608, USA.**

29 *Karl Markus Kreis,* Der internationale Terrorismus, in: Funke (Hrsg.), Fn. 4, S. 158 ff.

30 *Herzog,* Fn. 8, S. 101.

31 *Hess,* Fn. 6, S. 86.

32 *Franz Wördemann,* Mobilität, Technik und Kommunikation als Strukturelemente des Terrorismus, in: Funke (Hrsg.), Fn. 4, S. 140–157; *Thamm,* Fn. 14, S. 52.

33 *Thamm,* Fn. 14, S. 52, Zitat ebenda.

34 *Brian Michael Jenkins,* Der Internationale Terrorismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 85/87 v. 31.01.1987, S. 18 f.

35 *Michael Walter/Frank Neubacher,* Die Suche nach strafrechtlichen Antworten auf den internationalen Terrorismus, KrimJ 2/2002, S. 98 (100).

36 Siehe *Walter/Neubacher,* Fn. 35, S. 99.

37 *Manfred Funke*, Terrorismus – Ermittlungsversuch zu einer Herausforderung, in: Funke (Hrsg.), Fn. 4, S. 9 (33 f.).

38 *Cornelius Prittwitz,* Krieg als Strafe – Strafrecht als Krieg – Wird nach dem 11. September nichts mehr sein, wie es war?: FS für Lüderssen, 2002, S. 504; *Schwind,* Fn. 25, S. 646.

39 Siehe *Andreas Musolff,* Krieg gegen die Öffentlichkeit, 1996, S. 12.

40 *Hoffman,* Fn. 5, S. 52; siehe auch *Walter Laqueur*, **Guerilla, A Historical or critical study, 1976, S. XI;** *Thamm,* Fn. 14, S. 48.

41 *Hoffman,* Fn. 5, S. 52; *Laqueur*, Fn. 40, S. XI.

42 *Waldmann,* Fn. 7, S. 18.

Guerillakrieg ist somit eine *militärische Strategie*, in der es um Bedrängung, Einkreisung und letztlich Überwindung eines Feindes zur Eroberung eines Gebietes geht.[43] Terrorismus ist dagegen die Strategie kleiner, schwacher Gruppen, die nicht imstande sind, der Staatsmacht offen Paroli zu bieten oder ein Territorium zu erobern.[44] Vielmehr soll der Einsatz von Gewalt durch Terrorgruppen im Wesentlichen folgenden Zielen dienen[45]:

- das Erregen von Aufmerksamkeit durch dramatische, medienwirksame Aktionen;
- die öffentliche Kenntnisnahme ihrer Motive;
- die Anerkennung einer Berechtigung ihrer Forderungen;
- die Erlangung von Autorität, um Veränderungen durchzusetzen
- sowie im Falle des revoltierenden Terrorismus die Übernahme der Regierungsmacht, um ihre politischen Ziele durchzusetzen.

Es handelt sich beim Terrorismus somit vor allem um eine *Kommunikationsstrategie*, oder wie es *Jenkins* formuliert:

> „Terrorists want a lot of people watching and a lot of people listening and not a lot of people dead."[46]

Die vielleicht griffigste Formel zur Unterscheidung zwischen Guerilla und Terrorismus liefert daher ein Zitat von *Wördemann*:

> „Guerilla will den Raum besetzen, Terroristen wollen dagegen das Denken besetzen."[47]

4. Abgrenzung des Terrorismus von Extremismus und Radikalismus

Terrorismus, Extremismus und Radikalismus werden häufig zusammen gebraucht, wenn es um die Beschreibung bestimmter Ereignisse geht. Es handelt sich aber trotzdem nicht um einander bedingende Erscheinungsformen:

- Der Radikale übt meist intensive Kritik an einem bestehenden System und entwickelt nicht selten radikale Ansätze und Theorien zur Problemlösung, legt aber bei der politisch-praktischen Ausführung derselben nicht unbedingt mit Hand an. Beispiele dafür sind politische Philosophen wie *Marx*, *Sartre*, *Meerleau-Pointy* und *Marcuse*, unter den aktiveren Radikalen findet man revolutionäre Anführer wie z. B. *Lenin* oder *Trotzki*.[48]
- Der Extremist dagegen bekämpft aktiv ein System, zu dessen „Mitte" er in einer *extremen* Position steht. Dies kann durchaus mit den legalen „Kampfformen", insbesondere durch Diskussion und Agitation in den Medien geschehen. Wenn seine Bemühungen allerdings erfolglos bleiben, kann er auch Gewalttaten begehen.
- Der Terrorismus ist im Gegensatz dazu immer dadurch geprägt, dass seine Anhänger aktiv schwere Gewalttaten begehen, um ihre politischen Ziele durchzusetzen. Diese Ziele müssen aber nicht unbedingt extremistisch, also vom äußersten Rand des politischen Spektrums, sein, sondern können auch von einem Großteil der Bevölkerung gutgeheißen werden (nicht aber unbedingt die von den Terroristen eingesetzten Mittel).[49]

5. Abgrenzung des Terrorismus von Allgemeinkriminalität

Die politische Motivation ist es auch, die den Terroristen vom „gewöhnlichen" Kriminellen unterscheidet. Beide bedienen sich zwar meist der gleichen Gewaltakte – Entführung, Erpressung, Erschießung, Brandstiftung etc. – zur Erreichung eines bestimmten Zwecks.[50] Aber:

- Der Kriminelle handelt in der Regel aus selbstsüchtigen, persönlichen Motiven, gewöhnlich wegen der Aussicht auf materiellen Profit.
- Darüber hinaus zielt die Gewalttat des Kriminellen regelmäßig nicht darauf ab, über den Erfolg der Tat hinausreichende Konsequenzen zu haben. Im Gegensatz dazu ist es das Ziel terroristischer Gewalttätigkeit, die Tat als Instrument zur Erzeugung eines über sie hinausgehenden, politischen Zwecks einzusetzen, insbesondere die öffentliche Meinung zu verändern oder zu beeinflussen.[51]

Dass bedeutet jedoch nicht, dass Terroristen bzw. terroristische Anschläge ausschließlich politischen Zielen dienen. Vielmehr ist der Terrorismus schon immer, wie *Taheri*[52] es formulierte, ein *„gewaltiges Geschäft"* gewesen. So wurde der Jahresumsatz der „Terrorindustrie" in den späten 1980er Jahren auf über zwei Milliarden Dollar geschätzt, schätzungsweise waren dabei ca. 20.000 bis 30.000 Menschen in über 40 Ländern beschäftigt.[53] Zudem erschloss

43 *Waldmann,* Fn. 7, S. 17.

44 *Waldmann,* Fn. 7, S. 10 f.

45 *Hoffman,* Fn. 5, S. 157 ff.

46 „Terroristen wollen, dass viele Menschen zusehen und zuhören und nicht, dass viele Menschen sterben"; *Brian M. Jenkins,* International Terrorism: A new Mode of Conflict: *David Carlton/Carlo Schaerf* (Hrsg.), International Terrorism and World Security, London, 1975, S. 15; siehe auch *Susanne Krasmann/Henning Schmidt-Semisch,* Täter und Zeichen, wie man dem elften September einen Sinn verleiht, KrimJ 2/2002, S. 152.

47 *Franz Wördemann,* Terrorismus, Motive, Täter, Strategien, 1977, S. 68.

48 *Funke*, in: Funke (Hrsg.), Fn. 4, S. 28.

49 *Herzog,* Fn. 8, S. 98.

50 *Hoffman,* Fn. 5, S. 53.

51 *Herzog,* Fn. 8, S. 94.

52 *Amir Taheri,* Arbeitslose Terroristen wechseln zu Drogen, in: *Die Welt* (Bonn), 25.11.1991.

53 *Herzog,* Fn. 8, S. 249.

schon Ende der 1970er Jahre der berüchtigte Terrorist *Carlos* eine neue Finanzierungsform, indem seine Gruppe Anschläge gegen Bezahlung ausführte. Moderne Terroristen schließlich betätigen sich inzwischen auch als „Spendensammler", um ihre Aktivitäten zu finanzieren, und treten sogar als Unternehmer und Bankiers auf.[54] Das ist auch einer der Gründe, warum gerade die *Austrocknung der Geldquellen* von Terroristen heutzutage als eine der wichtigsten Maßnahmen gegen den Terrorismus angesehen werden:

> „Money is the oxygen of terrorism. Without the means to raise and move money around the world, terrorists cannot function."[55]

Exkurs: Symbiotischer Terrorismus

Ein wichtiges Stichwort ist in diesem Zusammenhang der *symbiotische Terrorismus*. Dieser Begriff, Ende der 1990er Jahre eingeführt, als mit dem Zerfall der Sowjetunion die politische und finanzielle Unterstützung vieler linksextremer Gruppen wegfiel, bezeichnet die Verbindung/Verschmelzung von Organisierter Kriminalität und Terrorismus.[56] Ziel dieses „symbiotischen" Bündnisses ist einerseits die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung terroristischer Aktivitäten in großem Stil, was eine organisatorische (kriminelle) Professionalität und für die entsprechenden Operationen gut abgestimmte Strukturen voraussetzt, die von Einzeltätern nicht realisiert werden können; auf der anderen Seite ist das Ziel dieser symbiotischen Verbindung ganz allgemein die terroristische Erpressung zum Zwecke der Vorteilsgewinnung.[57] Der *Narco-Terrorismus*, die Finanzierung terroristischer Aktivitäten durch Drogenhandel, gilt als eine der wichtigsten Hauptformen des symbiotischen Terrorismus.[58]

6. Abgrenzung des Terroristen vom (Einzel-)Attentäter

Der Hang zur Organisation ist es auch, der Terroristen regelmäßig von (Einzel-) Attentätern unterscheidet, die meist die gleichen Taktiken anwenden und vielleicht sogar das gleiche Ziel anstreben. Aber auch hier ergeben sich Unterschiede:

- Während die Ziele der Terroristen immer politischer Natur sind, sind die des (Einzel-) Attentäters häufig eher egozentrisch, mitunter von krankhafter Abneigung gegenüber den Opfern oder jenen, an die sich die „Botschaft" der Tat richtet, getrieben und meist zutiefst persönlich.
- Weiterhin kann ein einzelnes Individuum letztlich keine terroristische Gruppe darstellen. Um als terroristisch zu gelten, muss die verübte Gewalt durch irgendeine Art *organisatorischer Einheit* mit zumindest einem gewissen Grad an verschwörerischer Struktur und einer identifizierbaren Kommandokette verübt werden, die über ein aus eigener Entscheidung autonom handelndes Individuum hinausgeht.[59]

So ist beispielsweise der Anschlag auf das Oklahoma City Center von 1993 durch den Golfkriegsveteranen *Timothy McVeigh*,[60] ungeachtet seiner Schwere, wohl eher als die Tat eines rechtsextremen Einzeltäters oder geltungssüchtigen Fanatikers denn als terroristischer Anschlag anzusehen, obgleich man die Tat selber inzwischen als einen Fall des „Amateur-Terrorismus" bezeichnen möchte, mit wenig bzw. keinen formalen Bindungen zu Terrorgruppen.[61]

7. Versuch einer Definition

Bei der Unterscheidung von Terrorismus gegenüber anderen Phänomenen, die allerdings durchaus zusammen mit diesem auftreten können, lässt sich zumindest festhalten, dass es gewisse faktische Elemente gibt, die dem Terrorismus, wenn auch mit fließenden Übergängen, allein zu Eigen sind. Die folgende Definition soll den Terrorismus i. e. S. damit vor allem von anderen Formen gewalttätigen Konflikts, wie Krieg, Guerilla, Revolution, Staatsstreich und Gewaltkriminalität,[62] abgrenzen.

Terrorismus i. e. S. ist:

1. eine Reihe vorsätzlicher Akte oder zumindest eine Drohung mit derartigen Akten[63] direkter physischer Gewalt,[64]

2. die sowohl räumlich als auch zeitlich unvorhersehbar,[65]

3. aber systematisch mit der Absicht psychischer Auswirkungen auf mehr Personen als nur die betroffenen – häufig nicht vorhersehbaren – Opfer[66]

4. durch eine sub- oder andere nichtstaatliche Gruppe erfolgt,[67]

5. welche mit einer erkennbaren Kommandokette oder wenigstens einer konspirativen Zellenstruktur

54 *Gerhard Piper,* Was ist Internationaler Terrorismus? – Begriffsdiskussion, Geschichte, Organisationen und Finanzen eines Gespenstes, 23.03.2002, Link: http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Terrorismus/piper2.html (14.12.2006).

55 *Collin L. Powell,* Secretary of State (USA), in einer Rede vom 07.11.2001, http://www.state.gov/secretary/former/powell/remarks/2001/5979.htm (14.12.2006).

56 *Thamm,* Fn. 14, S. 249; siehe auch *Klaus Lange*, Neue Formen des Terrorismus – Aspekte, Trends, Hypothesen, Schriftenreihe: Aktuelle Analysen Nr. 11, 1998.

57 *Herzog,* Fn. 8, S. 247.

58 *Herzog,* Fn. 8, S. 251.

59 *Hoffman,* Fn. 5, S. 53.

60 *Thamm,* Fn. 14, S. 279.

61 *Thamm,* Fn. 14, S. 109.

62 *Hess,* Fn. 6, S. 84.

63 *Hoffman,* Fn. 5, S. 55; *Peter Groß/Gerhard Winkler,* Wir Terroristen, in: Ronald Hitzler/Jo Reichertz (Hrsg.), Irritierte Ordnung – Die gesellschaftliche Verarbeitung von Terror, 2003, S. 105.

64 *Hess,* Fn 6, S. 84.

65 *Hess,* Fn. 6, S. 84; *Groß/Winkler,* Fn. 63, S. 106.

66 *Hess,* Fn. 6, S. 84; *Hoffman,* Fn. 5, S. 55; *Groß*/Winkler, Fn. 63, S. 106.

67 *Hoffman,* Fn. 4, S. 55; *Schwind,* Fn. 25, S. 636.

ausgestattet ist,[68]

6. und deren Mitglieder – die meist keine Uniformen oder Erkennungszeichen tragen – aufgrund bestimmter politischer Ziele und Motive handeln,[69]

7. um dadurch den Gegner zu einer Reaktion zu provozieren, die jene politischen Ziele, die man direkt nicht erreichen kann, indirekt fördern soll.[70]

Was die praktische Anwendbarkeit dieser Definition angeht, weist *Hess* in diesem Zusammenhang noch auf das Phänomen hin:

> „[…] dass in der politischen Praxis Handlungen durch ihre Subsumtion unter den Begriff in ihrem weiteren Schicksal *mitbestimmt* werden: was terroristisch genannt wird und worauf entsprechend reagiert wird, kann sich leicht zu etwas auswachsen, worauf sich unsere Definition immer leichter anwenden lässt. Gerade dieser Prozess kann [aber] besser analysiert werden, wenn man eine Definition von Terrorismus hat und die Dialektik von Etikett und Phänomen berücksichtigt […].“[71]

IV. Erscheinungsformen des Terrorismus

Ausgehend von der zuvor erarbeiteten Definition sollen im Folgenden verschiedene Formen und Typen terroristischer Bewegungen des Phänomens „Terrorismus“ unterschieden werden, um die Ursachen desselben herauszuarbeiten. Aber auch hier gibt es unterschiedliche Sichtweisen bezüglich einer Einteilung. So kann der Terrorismus sowohl nach externen Gesichtspunkten wie der Richtung der Gewalt (Terror von oben/unten), der räumlichen Ausdehnung (Internationaler Terrorismus), der Art der Durchführungsform (Massenvernichtungswaffen-Terrorismus) usw. unterschieden werden, als auch intern nach dem Selbstverständnis und Selbstbild der einzelnen Gruppen,[72] wobei es zwischen den einzelnen Einteilungen auch Überschneidungen gibt.

1. Einteilung des Terrorismus nach der Gewaltrichtung (Terror von oben/unten)

Das Für und Wider dieser Einteilung wurde bereits im Rahmen der Abgrenzung des Terrorismus vom Staatsterror angesprochen. Als eine Sonderform, die gewissermaßen zwischen dem „(Staats-)Terror von oben“ und dem „Terror von unten“ steht, soll hier nur kurz der (später noch genauer behandelte) *Ordnungs-* oder *vigilantistische Terrorismus* erwähnt werden. Vigilantistischer Terror zielt mit seinen Gewaltaktionen nicht darauf ab, die staatliche Autorität zu untergraben, sondern will diese im Gegenteil stärken, allerdings auf eine spezifische Art und Weise, nämlich indem er die Gesetze verletzt, auf denen staatliche Autorität und Ordnung beruhen.[73]

2. Einteilung des Terrorismus nach räumlicher Ausdehnung

Nach der *räumlichen Ausdehnung* werden normalerweise zwei bzw. drei Typen des Terrorismus unterschieden:

Nationaler Terrorismus beschränkt sich in der Zielsetzung und regelmäßig auch im Aktionsradius auf das Territorium eines Staates.[74] Beispiele dafür sind die japanische *Aum-Sekte,* die *IRA*, die baskische *ETA* oder auch die *RAF* in Deutschland.

Internationaler Terrorismus kann dagegen definiert werden: „[…] als ein Akt der Gewalt oder eine Kampagne der Gewalt außerhalb der akzeptierten Regeln und Prozeduren internationaler Diplomatie oder Kriegsführung […] ohne Territorium und […] ohne räumliche Eingrenzung.“[75] Damit wird der internationale Terrorismus auch als eine neue Aggressionsform auf der niedrigsten Stufe organisierter Gewalt *(low level violence)* und zugleich auch als eine bestimmte Form der Kriegsführung definiert, die abzielt auf: „[…] Eine Bedrohung unbewaffneter Zivilisten in der Absicht, der feindlichen Regierung den Rückhalt in der Bevölkerung zu entziehen und diese zu demoralisieren […].“[76]

Transnationaler Terrorismus, also grenzüberschreitender Terrorismus, wird zwar meist auch unter den Begriff des internationalen Terrorismus gefasst.[77] Es gibt jedoch Unterschiede: Zwar geht der Aktionsradius des internationalen Terrorismus regelmäßig über die Grenzen des Landes hinaus, er hat jedoch staatsinterne Ziele. Beispiele dafür sind die palästinensischen Widerstandsgruppen[78] und die philippinische *Abu Sayyaf*. Transnationaler Terrorismus dagegen umfasst die Zusammenarbeit von verschiedenen Terroristen bzw. Terrororganisationen über Landesgrenzen hinweg[79] bis hin zu einer supranationalen Organisation. Derartige Zusammenschlüsse hat es sowohl in Europa (*RAF/Action Directe*[80]) als auch in Lateinamerika bereits gegeben,[81] sie haben aber in der Praxis nie gut funktioniert. Zudem ist diese Form der Zusammenarbeit meist auf Bereiche der Logistik, Aktionsplanung und Aktion sowie zeitlich und sektoral begrenzt.[82] Das transis-

68 *Hoffman,* Fn. 5, S. 55.

69 *Hess,* Fn. 6, S. 85; *Hoffman,* Fn. 4, S. 55; *Schwind,* Fn. 25, S. 636.

70 *Hess,* Fn. 6, S. 85.

71 *Hess,* Fn. 6, S. 85.

72 *Waldmann,* Fn. 7, S. 75.

73 *Thamm,* Fn. 14, S. 85; *Waldmann,* Fn. 7, S. 92.

74 *Schwind,* Fn. 25, S. 639.

75 *Wördemann,* Fn. 4, S. 140 (140).

76 *Thamm,* Fn. 14, S. 51; siehe auch *Caleb Carr,* Terrorismus – die sinnlose Gewalt, 2002, S. 12.

77 *Schwind,* Fn. 25, S. 639.

78 *Rolf Tophoven,* Die Palästinenser und das Netz des internationalen Terrorismus, Fn. 4, S. 198 (198).

79 *Wördemann,* Fn. 4, S. 141.

80 *Schwind,* Fn. 25, S. 639.

81 *Thamm,* Fn. 14, S. 52.

82 *Wördemann,* Fn. 4, S. 141.

lamistische Terrornetzwerk *al-Qaida* wird derzeit als die einzige Vereinigung angesehen, die die Voraussetzungen einer supranationalen Organisation erfüllt.

3. Einteilung des Terrorismus nach der Durchführungsform

Hinsichtlich der Durchführungsform unterscheidet man wiederum drei große Gruppen[83]:

Der *konventionelle Terrorismus* ist die älteste Form der drei Gruppen. Er umfasst eine weite Bandbreite verschiedenster Aktionsformen, z. B. Entführung von Personen oder Verkehrsmitteln, Bombenanschläge gegen Menschen, Gebäude, Verkehrsmittel, Infrastruktur etc. In diesen Bereichen kommt es regelmäßig zu Überschneidungen mit der Allgemeinkriminalität.

Vor dem *Massenvernichtungswaffen-Terrorismus,* d. h. der Erzeugung von Terror durch Ausbringung von nuklearen, biologischen oder chemischen Materialien bzw. Kampfstoffen mittels Bomben oder anderen Dispersionsmechanismen, wie beispielsweise im Falle der *Aum-Sekte* in Japan, wird bereits seit längerem gewarnt. So soll sich das Risiko einer Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen seit dem Zusammenbruch der früheren Sowjetunion spürbar erhöht haben.[84]

Der Begriff des *Cyberterrorismus* umfasst alle Arten der Manipulation oder Sabotage elektronischer Steuerungssysteme und Infrastrukturmittel durch „Hacking", Viren oder „Trojanische Pferde" etc. mit terroristischer Zielsetzung.[85] Hochtechnisierte Gesellschaften können über derartige Angriffe in ihren Informationsoperationen empfindlich getroffen werden.

4. Einteilung des Terrorismus nach Motiven/Absichten

Schließlich wird häufig noch als Einteilung der Terrorismustypen anstelle der bisher genannten oder anderer externer Zuordnungen wie z. B. geographischer Einteilung (lateinamerikanischer/nahöstlicher Terrorismus etc.)[86] die Motivation und Zielsetzung des jeweiligen Terrorismus zu Grunde gelegt. Auf diese Weise kann man vier Hauptformen des Terrorismus unterscheiden,[87] die einzeln, aber auch kombiniert miteinander auftreten können:

- Ideologischer bzw. sozialrevolutionärer Terrorismus
- Ethnisch-nationalistischer Terrorismus
- Vigilantistischer bzw. Ordnungs-Terrorismus
- Religiöser Terrorismus[88]

Mitunter wird auch noch der internationale/transnationale Terrorismus als eine fünfte Hauptform genannt. Er stellt aber keine eigenständige Form dar, sondern speist sich lediglich aus den hier genannten Basisformen, wobei seine Entwicklung davon abhängt, ob diese Basisformen schrumpfen oder expandieren.[89]

Im Folgenden soll nun ein Überblick über die einzelnen Terrorismustypen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Terrorismen herausgestellt werden, insbesondere am Beispiel einer bekannten Organisation, die sich dem jeweiligen Typ zuordnen lässt.

a) Ideologischer/Sozialrevolutionärer Terrorismus

Das klassische Beispiels dieser Art des Terrorismus sind die russischen Anarchisten des 19. Jahrhunderts. Im 20. Jahrhundert entwickelte er sich vor allem im Umfeld der „Neuen Linken" in den 60er und 70er Jahren. Strategisches Ziel ist hier die radikale Veränderung eines Gesellschaftssystems,[90] Anschläge zielen dabei auf die Umwälzung bestehender Herrschafts- und Besitzverhältnisse im betroffenen Land ab.[91] In den Ländern der westlichen Welt scheiterten derartige Bewegungen durchweg und verloren mit dem Fall des Eisernen Vorhangs allmählich an Bedeutung.[92] Gegenwärtig gibt es diesen marxistisch inspirierten Terrorismus noch immer in verschiedenen Bereichen Südamerikas und in Form von *„maoist movements"* in Ländern Süd- und Südostasiens.[93]

Beispiel: RAF (Rote-Armee-Fraktion)

Ihren Ursprung hat die *RAF* in der Studentenrevolte der BRD der 60er Jahre, die mit hochschulpolitischen Forderungen begann, dann aber mehr und mehr in der Forderung einer radikalen Veränderung der Verhältnisse mündete.[94] Der Tod des von der Polizei erschossenen Studenten *Benno Ohnesorg* am 02.06.1967 während eines Besuches des Schahs von Persien führte zu einer weiteren Radikalisierung der Studentenbewegung.[95] In den 70er Jahren wurde dann die BRD von mehreren terroristischen Anschlägen erschüttert. Urheber war, neben der *Bewegung 2. Juni* und den *Revolutionären Zellen,* die Baader-Meinhof-Gruppe, die sich später den Namen *RAF* gab,[96] deren Logo der Sowjetstern mit einer Heckler & Koch-Maschinenpistole wurde.[97] Erste Schlagzeilen machte die Gruppe mit der „Befreiung" ihres Anführers *Andreas Baader* im Mai 1970 aus dem Strafvollzug, wo er eine Freiheitsstrafe wegen Brand-

83 *Kai Hirschmann,* Das Phänomen „Terrorismus": Entwicklungen und neue Herausforderungen, in: Bundesakademie für Sicherheitspolitik (Hrsg.), Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen, 2001, S. 457 ff.

84 *Thamm,* Fn. 14, S. 124 ff.

85 *Thamm,* Fn. 14, S. 261.

86 *Waldmann,* Fn. 7, S. 75.

87 Siehe *Dieter Nohlen*, Kleines Lexikon der Politik, 2001, S. 514 ff.

88 *Waldmann,* Fn. 7, S. 76; *Hirschmann*, Fn. 83, S. 457 ff.

89 *Thamm,* Fn. 14, S. 52.

90 *Hess,* Fn. 6, S. 86.

91 *Schwind,* Fn. 25, S. 636.

92 Siehe *Waldmann,* Fn. 7, S. 79; *Schwind,* Fn. 25, S. 640.

93 *Thamm,* Fn. 14, S. 85.

94 *Waldmann,* Fn. 7, S. 77.

95 *Schwind,* Fn. 25, S. 637.

96 *Waldmann,* Fn. 7, S. 78.

97 *Schwind,* Fn. 25, S. 638.

stiftung an zwei Kaufhäusern verbüßte.[98] Danach ließen er und weitere „Berliner Genossen" sich in einem Camp der *Fatah*-Bewegung in Jordanien ausbilden, was die schon damals bestehende Transnationalität des Terrorismus zwischen einzelnen Terrorgruppen aufzeigt. In den folgenden Jahren steigerten sich Ausmaß und Schwere der Anschläge der *RAF* zusehends und fanden 1977 ihren Höhepunkt schließlich in der Entführung und späteren Ermordung des Präsidenten der Arbeitsgeberverbände, *Hanns-Martin Schleyer*. Erwähnt wird in diesem Zusammenhang meist auch die Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut" durch arabische Terroristen, deren Forderungen nach Freilassung inhaftierter RAF-Mitglieder aber, wie im Falle *Schleyers*, nicht nachgegeben wurde. Mit der gewaltsamen Beendigung der Flugzeugentführung durch die GSG 9 und den darauf folgenden Selbstmorden mehrerer RAF-Mitglieder in ihren Hafträumen setzte ein allmähliches Abflauen terroristischer Aktivitäten durch die *RAF* ein, wenngleich noch bis in die 90er Jahre hinein Anschläge verübt wurden. Seit einem Schreiben 1998, in dem das „Ende des Projekts" festgestellt wurde, gilt die *RAF* als aufgelöst. Über eine Entlassung der noch inhaftierten *RAF*-Mitglieder wird derzeit (2007) entschieden.[99]

b) Ethnisch-nationalistischer Terrorismus

Der Begriff „Ethno-Nationalismus"[100] wurde erstmals vom Leiter des *Ethic Conflict Research Project (ECOR)*, *Christian P. Scherrer*, geprägt als ein Phänomen, das seit der Dekolonisation existiert als Form des Kampfes für die Autonomie einer Völkergruppe und gegen Dominanz durch eine andere[101]. Bei der damit auftretenden Form des Terrorismus (auch Ethno-, ethnopolitischer oder ethnischer Terrorismus genannt) handelt es sich meist um militante Organisationen von Minderheitenpopulationen, die sich durch historisch gewachsene Besonderheiten wie Tradition und Sprache und ein spezifisches Identitätsbewusstsein, gekoppelt mit dem Anspruch auf ein bestimmtes Gebiet von der Mehrheitsbevölkerung des jeweiligen Staates abheben.[102] Beispiele sind Basken *(ETA)*, Korsen *(FLNC)*, Bretonen, Nordiren *(IRA)*, Kurden *(PKK)* und Tschetschenen. Zur Politik dieser Terrorismusform gehört die Tradition der Konfliktivität und gewaltsamen Selbsthilfe,[103] ihre Ziele sind die Einforderung vermehrter Autonomierechte oder gar die Gründung eines eigenen Nationalstaats. Gerechtfertigt wird dies durch die Existenz einer heilen Volksgruppe, die durch den Zentralstaat zerstört wurde und nun wieder hergestellt werden soll, weshalb sich ethnischer Terror auch als „Verteidigungsgewalt" einer bedrängten Kulturgemeinschaft sieht. Die klare Definition und Ausgrenzung des Feindes (Zentralstaat/Ethnische Mehrheit vs. Peripherie/Ethnische Minderheit) schließt dabei ein massiveres Vorgehen gegen denselben mit ein, als dies beim sozialrevolutionären Terrorismus möglich wäre, wenngleich viele Organisationen in den 1970er Jahren vom ideologischen Linkstrend nicht unberührt blieben.[104]

Beispiel: ETA (Euskadi Ta Askatasuna)

Die Basken gelten als das älteste Volk Europas, gehören aber nicht der indoeuropäischen Sprachfamilie an und unterscheiden sich selbst genetisch von ihren europäischen Nachbarn.[105]

Die *Euskadi Ta Askatasuna* (baskisch für: *Baskenland und dessen Freiheit*), am 31.07.1959 während der Diktatur *Francos,* der die baskische Kultur für Jahrzehnte verbot,[106] in Spanien von einer Gruppe junger Basken gegründet, war und ist eine bewaffnete Organisation, die das Ziel verfolgt, die Selbstbestimmung und sukzessive Abspaltung der von ihr als baskisch betrachteten Gebiete in den spanischen Regionen Baskenland und Navarra sowie des französischen Baskenlandes zu erreichen. Während die Mehrheit nach dem Tode *Francos* den Grad und das Tempo der Veränderungen zugunsten der Basken akzeptierte, wollte einige Mitglieder der *ETA* mehr als nur kulturelle Autonomie.[107]

Die Anschläge, die *ETA* zugerechnet werden, reichen bis in das Jahr 1960 zurück.[108] Die erste gewaltsame Aktion mit Todesfolge wird auf den 28.06.1960 datiert, als bei einem Bombenattentat im Amara-Bahnhof in San Sebastián (baskisch: *Donostea*) mehrere Menschen verletzt wurden. Der folgenreichste Schlag von *ETA* erfolgte im Jahr 1973 mit der Ermordung des spanischen Ministerpräsidenten und designierten Franco-Nachfolgers *Luis Carrero Blanco*. Im Laufe der 1980er Jahre setzte dann eine zunehmende Distanzierung breiter baskischer Bevölkerungsteile von der Organisation ein.[109] Gründe dafür waren die zunehmende Brutalität der ETA-Aktionen, die sich nun auch gegen eigene Landsleute richteten, die angeblich mit dem Feind kollaborierten.[110]

Im Frühjahr 2004 wurde *ETA* verdächtigt, für die verheerenden Bombenattentate auf den Madrider Bahnhöfen verantwortlich zu sein. Obwohl sich schnell herausstellte, dass die Terroranschläge nicht von *ETA*, sondern von islamistischen Terroristen verübt worden waren, erfuhr die von *ETA* verfolgte Strategie des bewaffneten Kampfes eine empfindliche Schwächung. Vor diesem Hintergrund bot *ETA* am 16.01.2005 an, den Konflikt im Baskenland mit Mitteln des Dialogs zu überwinden. Der Vorschlag von *ETA* wurde von der spanischen Regierung abgelehnt, denn *ETA* hatte von vornherein die Forderung der Zentralregierung ausgeschlossen, die Waffen endgültig niederzulegen. Der letzte mit *ETA* geschlossene Waffenstillstand endete am 30.12.2006 mit einem Bombenanschlag auf dem Madrider Flughafen de Barajas.

98 Für eine genauere Chronologie der Anschläge siehe: *Butz Peters*, RAF-Terrorismus in Deutschland, 1991, S. 443 ff.

99 Siehe unter anderem: http://www.focus.de/politik/deutschland/brigitte-mohnhaupt_nid_44365.html (22.02.2007).

100 Siehe *Rupert Mosert,* Die Bedeutung des Ethnischen im Zeitalter der Globalisierung, 2000, S. 19.

101 *Thamm,* Fn. 14, S. 170.

102 *Nohlen*, Fn. 87, S. 515.

103 *Thamm,* Fn. 14, S. 170.

104 *Waldmann,* Fn. 7, S. 86 f.

105 *Thamm,* Fn.14, S. 179 f.

106 Siehe *Waldmann,* Fn. 7, S. 80.

107 *Klemens Ludwig*, Ethnische Minderheiten in Europa – Ein Lexikon, 1995, S. 66.

108 Für eine genauere Chronologie der Anschläge siehe http://www.el-mundo.es/eta/atentados.html (24.02.2007).

109 *Thamm,* Fn. 14, S. 181; ähnlich *Fernando Reinares et al.,* Baskenland – Es hat uns unvorbereitet getroffen, in: Peter Waldmann (Hrsg.), Beruf Terrorist – Lebensläufe im Untergrund, München 1993, S. 19; *Waldmann,* Fn. 7, S. 82.

110 *Thamm,* Fn. 14, S. 180; *Waldmann,* Fn. 7, S. 82.

c) Vigilantistischer bzw. „Ordnungs"-Terrorismus

Der vigilantistische Terrorismus als Mischung zwischen Gewalt von oben und Gewalt von unten wurde bereits angesprochen. Vigilantistische Gruppen nehmen das Gesetz in die eigene Hand und usurpieren staatliche Gewaltbefugnisse, da sie die staatlichen Behörden entweder für zu schwach oder aus politischen Gründen nicht für willens halten, der Ordnung zu ihrem Recht zu verhelfen. Dabei gehen vigilantistische Terroristen aber insgeheim davon aus, ein gewisses Verständnis der Staatsvertreter sowie der breiten Öffentlichkeit für ihre Übergriffe zu erhalten.[111] Während somit sozialrevolutionäre Gruppen Anschläge für die „Befreiung" eines „angeblich interessierten Dritten" durchführen und ethnische Terroristen für die „effektiv bedrohte eigene (Minderheits-) Volksgruppe", verteidigen vigilantistische Terroristen demgegenüber die „angeblich gefährdete Integrität der eigenen Großgruppe".[112]

Beispiel: Der Ku-Klux-Klan

Der *Ku-Klux-Klan (KKK)*[113] war ein rassistischer Geheimbund in den Südstaaten der USA, dessen Nachfolgeorganisationen noch heute bestehen. Der ursprüngliche *Ku-Klux-Klan* wurde kurz nach dem Ende des amerikanischen Bürgerkrieges (angebliches Gründungsdatum: 24.12.1865) durch einige Offiziere der unterlegenen Südstaaten gegründet. Mit weißen Kapuzen verhüllt, verübten die Mitglieder des *Ku-Klux-Klans*, der sich rasch durch Einverleibung anderer rassistischer Gruppen auf alle Südstaaten ausdehnte, grausame Massaker an Farbigen, um diese von der Ausübung der ihnen gewährten Rechte abzuhalten. So starben allein zwischen 1867 und 1875 ca. 3.500 Schwarze durch Aktivitäten des Klans. Zwar wurde bereits 1871 nach Erlass des *Ku-Klux-Acts* die offizielle Auflösung des Klans durch den „großen Hexenmeister" *Nathan Bedford Forrest* beschlossen. Da die Klangruppen aber weitgehend unabhängig voneinander operierten, wurden vielerorts Tarnorganisationen wie Schützenvereine und andere Freiheitsmilizen gegründet, von denen die Aktionen noch lange weitergeführt wurden. 1915 ließ dann der Wanderprediger *William Joseph Simmons* den Klan in Atlanta, Georgia, unter dem Namen *Unsichtbares Reich, Ritter des Ku-Klux-Klan* offiziell wiederaufleben. Mehr aus kommerziellen, denn aus ideologischen Gründen richtet er sich nun auch gegen Neueinwanderer, politisch engagierte Arbeiter und Gewerkschaftsfunktionäre, Intellektuelle, Juden und Katholiken. Zwischen 1942 und 1944 steigerten sich die Terrorakte derart, dass der Bundesstaat Oklahoma als Maßnahme gegen das Morden sogar das Kriegsrecht ausrief. In der Folgezeit kam es jedoch zunehmend zu Streitigkeiten und Abspaltungen und 1944 schließlich zur Auflösung des *Unsichtbaren Reiches*. Bereits wenige Monate später wurden jedoch Nachfolgeorganisationen gegründet. Trotz einiger spektakulärer Maßnahmen, wie beispielsweise der Verurteilung der Nachfolgeorganisation *United Klans of America (UKA)* 1981 zur Zahlung von sieben Millionen Dollar Entschädigungssumme wegen des Lynchmordes an *Michael Donald*,[114] was zur Pfändung des gesamten Besitzes des Klans führte, gibt es gegenwärtig noch vier große und ca. 40 kleinere Organisationen, die unter der Bezeichnung des Klans auftreten.[115] Bis heute werden die Klans immer wieder durch brutale Aktionen bekannt, wobei neben der zunehmenden Militarisierung auch eine Nazifizierung zu beobachten ist.[116]

d) Religiös motivierter Terrorismus

Der religiöse Terrorismus, der seit mehreren Jahren für Schlagzeilen sorgt, wird allgemein mit Strömungen religiösen Fundamentalismus' in Zusammenhang gebracht. Fundamentalismus und Terrorismus sind jedoch nicht deckungsgleich und finden sich zudem in allen drei monotheistischen Weltreligionen, Christentum, Judentum und Islam, an.[117] Terroristische Aktivitäten treten aber auch im Umfeld bestimmter Sekten- und Glaubensgemeinschaften auf, wie am Beispiel des Weltanschauungs-[118] oder Eschatologischen Terrorismus erkennbar ist.

aa) Weltanschauungs- oder Eschatologischer Terrorismus

Eschatologie, die *Lehre von den letzten Dingen*, leitet sich von Griechischen *eschaton* (das Letzte) und *logos* (Lehre) ab. Der Begriff wurde zum Namensgeber jenes Terrorismus, dessen Basis meist aus „Endzeitsekten mit Erlösungscharakter"[119] besteht.[120] Anders als beim lediglich religiös motivierten Terrorismus stellt beim eschatologischen Terrorismus die terroristische Aktion selbst schon eine religiöse Handlung dar.[121]

Beispiel: Die Aum-Sekte

Aum Shinrikyo ist eine 1984 von *Shoko Asahara* gegründete religiöse Sekte buddhistischer Ausrichtung, die nach den Armaggedon-Prophezeiungen ihres Gründers davon ausging, dass in der Zeit zwischen 1999 und 2003 ein nuklearer Krieg stattfinden werde, der unweigerlich das Ende der Welt einleiten solle.[122] Nur durch spirituelle Erhöhung könne ausreichend heilige Energie geschaffen werden, die die Krise beenden könne. Als „Erleuchtungshilfe" *(Poa)*[123] für einen Menschen sollte letztlich auch dessen Tötung(!) dienen:

> „He [Asahara] twisted Buddhism to devise his 'death doctrine'-teaching his followers that killing people would propel the victim's spirits to a higher plain."[124]

111 *Waldmann,* Fn. 7, S. 92.

112 *Waldmann,* Fn. 7, S. 94.

113 Für eine genauere Chronologie siehe im Folgenden: *Roger Martin,* AmeriKKKa: Der Klu-Klux-Klan und die Ultrarechte in den USA, 1996, S. 54 ff.

114 *Martin,* Fn. 113, S. 108.

115 *Martin,* Fn. 113, S. 100

116 *Martin,* Fn. 113, S. 74.

117 *Waldmann,* Fn. 7, S. 99.

118 *Hirschmann*, Fn. 83, S. 457.

119 Vgl. auch *Hugo Stamm,* Im Bann der Apokalypse – Endzeitvorstellungen in Kirchen, Sekten und Kulten, 2. Aufl. 1998.

120 *Thamm,* Fn. 14, S. 269.

121 Siehe *Thomas Gandow,* Exkurs, das Beispiel der Aum Shinr-Kyo (Japan) in: Thamm (Hrsg.), Fn. 14, S. 351 (351).

122 *Hoffman,* Fn. 5, S. 161.

123 *Thamm,* Fn. 14, S. 366.

124 *Murakami Mutsuko,* The Cult That won't die, in: Asiaweek, Ausg. v. 18.12.1998, http://www.pathfinder.com/asiaweek/98/1218/cs1.html (24.02.2006).

Trotz ihrer eher geringen Größe gelang es der Sekte, das Nervengas Sarin „industiell" herzustellen, sowie Milzbrand- und Botulismuserreger zu züchten.[125] Allein zwischen 1990 und Ostern 1995 beging die Sekte vierzehn chemische und biologische Anschläge, die meist nur durch Zufälle nicht riesige Opferzahlen forderten, darunter eine Botulismusspray-Attacke auf das japanische Parlament und die Freisetzung von Sarin in der Tokioter U-Bahn.[126] 1996 wurden *Asahara* und weitere Mitglieder verhaftet und wegen 17 krimineller Handlungen vor Gericht angeklagt, die Regierungskommission für öffentliche Sicherheit entschied aber, die Sekte selber nicht anzuprangern. Ihrer Meinung nach gab es nicht ausreichend Beweggründe, die auf 1.000 Mitglieder geschrumpfte Sekte noch für gefährlich zu halten. Die Sekte änderte im Januar 2000 ihren Namen von *Aum Shinrikyo* zu *Aleph* und setzte *Tatsuko Muraoka* als neuen Repräsentanten ein, der versprach, die Gruppe zu reformieren. *Asahara* selber wurde am 27.02.2004 wegen der Giftgasanschläge und wegen Beteiligung an 27 Morden zum Tode verurteilt. Dieses Urteil ist bisher das letzte von insgesamt 189 gegen Mitglieder der Sekte, darunter 12 Todesurteile (von denen bisher nur eines vollstreckt wurde), gegen die durchweg Berufung eingelegt wurde.[127]

bb) Fundamentalistischer Terrorismus

Ursprünglich bezeichnete man mit dem Begriff „Fundamentalismus" eine Sammelbewegung amerikanischer Protestanten des 20. Jahrhunderts zur Verteidigung von Glaubensinhalten, die sie als die biblischen Grundwahrheiten (Fundamentals) ansahen. Der Begriff wurde dann auch für Anhänger anderer Glaubensrichtungen übernommen, da sich gemeinsame Strukturen erkennen lassen:

> „Zunächst wählen sie aus der Vielzahl der heiligen Schriften und Glaubensgrundsätze ihrer jeweiligen Religion einige aus und postulieren diese zu den Leitideen ihres Denkens und Handelns […] In diesem Bewusstsein rechtfertigen die Extremisten unter den Fundamentalisten auch die Anwendung von Gewalt, da sie sich ihrer Überzeugung nach im Kampf mit den Feinden Gottes befinden […]."[128]

Zu den fundamentalistischen Terroristengruppen sind unter anderem islamistische Widerstandsgruppen *(Hamas, Hisbollah, (Al-)Jihad),* aber auch die jüdische Siedlungsbewegung *Gush Emunim* und christliche Abtreibungsgegner zu zählen.[129]

Beispiel: al-Qaida

Al-Qaida (arabisch für: *Basis, Regel, Stützpunkt, Fundament*) ist sowohl der Name einer terroristischen Organisation als auch ein mit dieser verbundenes Netzwerk islamistischer Terrororganisationen, zu der unter anderem die *Abu Sayyaf* auf den Philippinen, die *Jaish-e-Muhammad* in Pakistan, die Dschihad-Gruppen in Ägypten, die *Groupe Islamiste Armée* in Algerien und weitere, weniger bekannte Gruppen gehören.[130]

Zusammenfassend ist *al-Qaida* vermutlich jedoch eher als eine Idee denn als eine wirkliche Terrororganisation zu verstehen, da die *al-Qaida* zugeordneten Terroranschläge von stark unterschiedlichem Ablauf und unterschiedlicher Qualität waren.[131]

So werden sowohl der bereits 1993 erfolgte Sprengstoffanschlag auf das World Trade Center in New York (6 Tote und ca. 1.000 Verletzte), als auch Bombenanschläge auf die amerikanischen Botschaften in Nairobi (Kenia) und Daressalam (Tansania) 1998 *Al-Qaida* zugerechnet. Als größten „Erfolg" *al-Qaida's* können sicherlich die Anschläge vom 11.09.2001 angesehen werden. Seitdem wird die Organisation immer wieder durch spektakuläre Gewalttaten präsent, wie Anschläge auf Diskotheken in Bali (Indonesien) 2002, auf vollbesetzte Pendlerzüge in Madrid 2004 und auf Londoner U-Bahn-Stationen und Busse 2005, wobei die Zahl der Toten und Verletzten regelmäßig in die Hunderte geht.[132]

Der Begriff *al-Qaida* ist im Übrigen vorsichtig zu verwenden, ist er doch mittlerweile ein Begriff geworden, mit dem man den Gegner „begreifbar" bzw. „definierbar" machen möchte, egal, ob eine tatsächliche Bindung zur Mutterorganisation besteht oder nicht.

V. Ursachen des Terrorismus

Betrachtet man die unzähligen Erklärungsversuche und Theorien, lassen sich in den Kriminalwissenschaften vor allem zwei Hauptrichtungen zur Erklärung des Phänomens „Terrorismus" erkennen: einerseits eher gesellschaftspolitisch orientierte Ansätze, die versuchen, die Ursachen aus den gesellschaftlichen Verhältnissen herzuleiten, andererseits individualpsychologische Stellungnahmen, die den Entwicklungsprozess Einzelner (Terroristen) berücksichtigen wollen.[133] Es besteht (nur) Einigkeit darüber, dass terroristisches Handeln nicht monokausal erklärbar ist.[134]

1. Gesellschaftspolitischer Ansatz

Terrorismus an sich ist keine attraktive politische Option, dazu sind die Nachteile zu groß: Er ist oft mit hohem persönlichen Risiko verbunden, wird in der Regel von den meisten Menschen abgelehnt, erfordert meist signifikante Geldmittel und Infrastruktur, und der Ausstieg aus einer

125 Für eine genauere Chronologie siehe: *Gandow,* in: Thamm (Hrsg.), Fn. 14, S. 357 ff.

126 *Gandow* (Hrsg.), in: Thamm, Fn. 14, S. 356.

127 Siehe: *Die Welt,* 15.09.2006, Aum-Sekten-Chef wird für Gasanschlag gehängt, http://www.welt.de/data/2006/09/15/1037663.html (24.02.2006).

128 *Kirsten Bauer,* Stichwort: Fundamentalismus, 1999, S. 11 ff.

129 Thamm, Fn. 14, S. 271 ff.

130 Siehe *Avi Primor,* Terror als Vorwand, 2003, S. 159.

131 Siehe *Primor,* Fn. 130, S. 159.

132 Für eine genauere Chronologie der Anschläge siehe: http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Al-Qaida&oldid=29741013#Zugeschriebene_Anschl.C3.A4ge (28.03.2007).

133 *Schwind,* Fn. 25, S. 655.

134 *Herbert Jäger,* Entwicklung zu abweichender Konformität und kriegsähnlichem Handeln – Rückblick auf ein Teilprojekt der Terrorismusforschung, in: KrimJ, 1983, S. 131 (132).

terroristischen Karriere ist oft nahezu unmöglich.[135] Aus diesem Grund werden für die Entstehung von Terrorismus meist bestimmte Einflussfaktoren verantwortlich gemacht.

a) Armut

Häufig wird Armut, also die Ungleichverteilung materieller Güter – und damit verbunden auch Hunger, Krankheit sowie politische und wirtschaftliche Machtlosigkeit – als eine zentrale Ursache politischer Gewalt allgemein und des Terrorismus insbesondere genannt.[136] Armut führt aber nicht automatisch zur Gewalt, und Gewalt kann auch ohne Armut zustande kommen, wie am Beispiel des Linksterrorismus oder der *ETA* im wirtschaftlich starken Baskenland bereits festgestellt werden konnte. In nicht wenigen Fällen haben Untersuchungen sogar einen Anstieg terroristischer Aktivitäten bei überdurchschnittlichen ökonomischen Verhältnissen festgestellt.[137]

b) Demokratiedefizite

Ähnliches gilt für den Faktor „Demokratie". Die Verweigerung politischer Freiheits- und Partizipationsrechte und politische Unterdrückung können zu mächtigen Faktoren werden, die politischen Widerstand provozieren und schließlich auch zu gewaltsamem Widerstand führen.[138] In einer Studie über das Auftreten terroristischer Gruppen in Demokratien und autoritären Regimen kamen *Eubank* und *Weinberg* dagegen zu dem Ergebnis, dass Demokratien generell sogar anfälliger für die Bildung terroristischer Gruppen sind als autoritäre Regime.[139] Dies ist nachvollziehbar, wenn man sich folgende Gründe verdeutlicht:

- Demokratien bieten günstigere Entstehungsvoraussetzungen für terroristische Gruppen durch den Schutz von Privatsphäre, Bewegungsfreiheit etc.,
- Meinungs- und Pressefreiheit stellen einen idealen Resonanzraum für Anschläge zur Verfügung und
- es besteht ein geringeres Sanktionsrisiko in einem demokratischen Staat als in autoritären Regimen.

Entgegengehalten wird dem, dass autoritäre Systeme lediglich besser verhindern können, dass terroristische Akte an die Öffentlichkeit gelangen. Allerdings stellt sich in diesem Fall die Frage, inwiefern Gewaltakte noch als „*terroristisch*" einzustufen sind, die von vornherein ohne Anspruch auf Publizität durchgeführt werden.[140]

c) Gesellschaftliche Krisen und Protestbewegungen

Als Grundvoraussetzung des Terrorismus wird häufig auch das Bestehen einer gesellschaftlichen – wirtschaftlichen und/oder politischen – Dauerkrise geltend gemacht.[141] So bestehen beispielsweise in einer ganzen Reihe von Ländern des Nahen und Mittleren Ostens beinahe chronische Krisen der Gesellschaften, deren Regierungen einerseits der eigenen Bevölkerung grundlegende politische Rechte verweigern und andererseits nicht in der Lage sind, eine wirtschaftliche Zukunftsperspektive zu bieten.[142] Hierzu hat *Schmidtchen* jedoch bereits in Bezug auf den Linksterrorismus der 1970er Jahre schon die Frage gestellt:

> „Warum bricht der Terror gerade in der Bundesrepublik Deutschland aus? Einer Gesellschaft, die mehr Freiheiten kennt als je zuvor in der deutschen Geschichte. Einer Gesellschaft des Reichtums und der breiten Ressourcenstreuung […]."[143]

Eine „Krise" scheint daher nicht unbedingt durch das Vorhandensein bestimmter objektivierbarer Faktoren (etwa wirtschaftlicher Art) zu entstehen, sondern oft nur ein subjektiv erlebter Faktor zu sein. *Waldmann* verweist in diesem Zusammenhang auf den Umstand, dass terroristische Gruppen regelmäßig nicht isoliert, sondern häufig in engem zeitlichen Zusammenhang mit breit angelegten politischen Protestbewegungen, meist nach deren Ende, auftreten.[144] Nach *Neidhardt* sollen viele terroristische Gruppen nun ein „Ausfallprodukt" politischer Protestbewegungen sein, die entstehen, wenn die von bestimmten Hoffnungen getragene Bewegung letztlich scheitert oder erkennbar abflaut und ehemalige enttäuschte Mitglieder der Bewegung in den Untergrund gehen, um den Kampf mit scheinbar effizienteren Mitteln fortzusetzen.[145]

d) Konfliktpotentiale und Katalysatoren der Gewalt

Armut und Mangel an Demokratie sind, wie bereits gezeigt, an und für sich nicht direkt oder automatisch für Terrorismus verantwortlich. Wenn aber Menschen mehr

135 Siehe im Folgenden *Jochen Hippler,* Die Quellen des Terrorismus – Hinweise zu Ursachen, Rekrutierungsbedingungen und Wirksamkeit politischer Gewalt, http://www.jochen-hippler.de/Aufsatze/Terrorismus-Quellen/terrorismus-quellen.html (24.02.2007), erschienen in: Reinhard Mutz et al., Friedensgutachten 2002.

136 *Walter Laqueur,* Ist Armut ein Grund für den Hass der Moslems?, in: *Die Welt,* 04.12.2001; *Günter Bierbrauer,* Einige Anmerkungen zu den Ursachen des Internationalen Islamischen Terrorismus, in: Politische Studien 386/2002, S. 61 ff.

137 *Christopher Hewitt,* The effectiveness of anti-terrorist policies, 1984, S. 54.

138 *Hippler,* Fn. 135.

139 *Lee Eubank/Leonard Weinberg,* Does Democracy encourage terrorism: Terrorism and Political violence, Bd. 6, Nr. 4/1994, S. 417 ff.

140 *Waldmann,* Fn.7, S. 128.

141 *Hippler,* Fn. 135.

142 Siehe auch *Primor,* Fn. 130, S. 164.

143 Siehe *Hans-Dieter Schwind* (Hrsg.), Ursachen des Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland, 1978, S. 50; vgl. *Gerhardt Schmidtchen,* Jugend und Staat, in: Gerhardt Schmidtchen/Ulrich Matz (Hrsg.), Gewalt und Legitimität, Analysen zum Terrorismus 4/1, S. 260.

144 *Waldmann,* Fn. 7, S. 121.

145 Siehe dazu ausführlich *Friedhelm Neidhardt,* Gewalt und Terrorismus, Studien zur Soziologie militanter Konflikte, 1988; siehe auch *Waldmann,* Fn. 7, S. 125.

Wohlstand und Freiheit für erstrebenswert, möglich und legitim halten und dies ihnen verweigert wird, wenn ständig die Erfahrung eigener Demütigung durch Besatzungstruppen gemacht wird, Freunde oder Verwandte verwundet, getötet oder im Gefängnis misshandelt werden, die eigene Lebensperspektive zerstört wird – dann entsteht ein Konfliktpotential mit möglicher Gewaltkomponente.[146] Meist spielen aber noch weitere Faktoren als Katalysator eine zentrale oder sogar beherrschende Rolle, um bestehendes Konfliktpotential in politische Gewalt zu transformieren.

aa) Mobilisierung und Rekrutierung

Als Planer oder Organisatoren eines resultierenden politischen Radikalismus und dessen gewaltsamer Praktiken kommen die wirklich Armen nur in seltenen Ausnahmefällen in Betracht, schon weil bei ihnen oft die nötigen (oder zumindest sehr nützlichen) politischen Kulturtechniken und Bildungselemente fehlen.[147] Soziale Organisatoren des politischen Kampfes kommen daher häufig aus den Sektoren der Mittelschichten.[148] Außerdem ist politischer Aktivismus für Mitglieder der Mittelschicht sowohl realistischer als auch eine potentielle politische Aufstiegsstrategie.[149]

bb) Kampf der Kulturen als neues Begründungsmuster?

In den siebziger Jahren wurde der aus dem Palästinakonflikt resultierende Terrorismus (z. B. Flugzeugentführungen) noch nicht primär religiös, sondern vor allem „national" gerechtfertigt, im Zusammenhang mit „nationaler Befreiung". Religion und Religiosität spielte für die Täter und Tatbegründungen eher eine untergeordnete Rolle.[150] Inzwischen werden die gleichen Taten nun aber auch mit religiösen Argumenten untermauert.

In seinem Essay hat *Huntington* vor dem Hintergrund, dass es in den letzten Jahren überall an den Grenzen der muslimischen und nichtmuslimischen Welt zu Kriegen gekommen ist, von einem „Kampf der Kulturen" gesprochen.[151] Vergleichbar dazu weist *Scheerer* auf die Erzeugung eines Gewaltpotentials aufgrund einer kollektiven Erfahrung verweigerter Anerkennung als „Demütigung durch die westliche Welt" hin.[152] Diese Ansätze sind jedoch durchaus kritisiert worden.[153]

So wie früher viele politische, soziale oder wirtschaftliche Probleme in der Sprache des Arabischen Nationalismus oder Marxismus-Leninismus ausgedrückt wurden, so werden heute die gleichen Grundprobleme angesprochen, nur anders formuliert – ohne dass sie deswegen notwendigerweise andere wären. Zudem drücken politische Bewegungen ihre Programme häufig in einem sinnstiftenden Legitimationszusammenhang aus, der ihnen höhere Weihen etwa der „Geschichte", der „Nation", des „Klassenkampfes" oder eben „Gottes" gewährt,[154] um die eigene Position zu stärken, auch wenn sich hinter dieser durchaus reale Aspekte und vernünftige Begründungen verbergen können.

cc) Symbolik

Die Bedeutung des Mechanismus der Symbolik wird beispielhaft deutlich in der Fatwa, die *Osama bin Laden* mit anderen Extremisten im Februar 1998 veröffentlichte, um der ganzen nichtislamischen Welt, insbesondere den USA und Israel, den Krieg zu erklären.[155] Darin erhebt er drei substantielle Vorwürfe:

- Die Besetzung islamischer Länder durch die USA, insbesondere „der heiligsten aller Orte, der Arabischen Halbinsel", um deren „Reichtümer zu plündern, ihre Herrscher zu beherrschen" („dictating to its rulers") und zu anderen Zwecken[156];
- Die Auswirkungen der US-Politik („the Crusader-Zionist alliance"), des Golfkriegs und des Embargo auf die irakische Zivilbevölkerung „mit mehr als einer Million Toten";
- Die „Besetzung Jerusalems und die Morde an Muslimen" durch Israel, sowie dessen US-amerikanische Unterstützung.

Die genannten Vorwürfe sind ein Beispiel dafür, wie ein unterschwellig vorhandenes Gewaltpotential aufgrund (inner-)gesellschaftlicher Konflikte durch Identifikation mit den Opfern (angeblich) fremder Ungerechtigkeit mobilisiert und fokussiert, also gleichsam zum Symbol für die Notwendigkeit des Terrorismus wird. Für die Entstehung terroristischen Gewaltpotentials kann dabei auch die Symbolik externer Gewaltkonflikte eine Rolle spielen – der Vietnamkrieg beispielsweise für die sich radikalisierenden Sektoren der europäischen Studentenbewegung der 60er und frühen 70er Jahre, die israelische Besatzungspolitik in Palästina für inzwischen mehrere Generationen arabischer Aktivisten. Aber auch Terrorismus selbst kann Formen annehmen, die als „symbolisch" angesehen werden müssen, wie beispielsweise der Angriff auf das World Trade Center als Symbol für die Angreifbarkeit Amerikas.[157]

146 *Hippler,* Fn. 135.

147 *Hippler,* Fn. 135.

148 Siehe *Paul Berman*, Terror und Liberalismus, 2004, S. 37.

149 *Hippler,* Fn. 135.

150 *Hippler,* Fn. 135.

151 Siehe *Samuel P. Huntington*, Clash of Civilizations and remaking world order, 1996 (übersetzt von: *H. Fliesbach*, in: Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert, München 1998).

152 *Sebastian Scheerer*, Die Zukunft des Terrorismus, Lüneburg 2002, S. 144; *Schwind,* Fn. 25, S. 656.

153 Siehe z. B. *Walter/Neubacher,* Fn. 35, S. 144; *Harald Müller*, Das Zusammenleben der Kulturen, 1998, S. 13; *Eckart Ehlers*, Kulturkreise, Kulturerdteile, Clash of Civilisations, Geographische Rundschau 48, 1996, S. 338 ff.; *Hermann Kreutzmann,* Vom „Great Game" zum „Clash of Civilisations, Peters Geographische Mitteilungen 141, 1997, S. 163 ff.

154 *Hippler,* Fn. 135.

155 *Primor,* Fn. 130, S. 155.

156 Siehe *Berman*, Fn. 148, S. 35; *Primor,* Fn. 130, S. 156.

157 Siehe *Schwind,* Fn. 25, S. 651.

2. Individualpsychologischer Ansatz

Die Schwierigkeit bei der Beantwortung der Frage, warum Menschen terroristische Akte begehen, liegt unter anderem darin, dass sich (inhaftierte) Terroristen regelmäßig gegen jede psychiatrische Exploration sträuben.[158] *Bierbrauer* warnt aber, dass:

> „[…] wir uns vor der Vorstellung hüten müssen, dass die politischen Führer, die kollektive Gewalt anordnen, ‚verrückt' sind […] Terroristen handeln rational, d. h. sie legitimieren ihre Verbrechen mit höheren humanitären Zielen und geben vor, im Namen der Gerechtigkeit, Ideologie oder Religion zu handeln."[159]

So wird die Auffassung vertreten, dass Terrorismus einer eigenen rationalen Logik folgt und keiner psychologisch-psychiatrischen Interpretation bedarf, ja dass diese sogar schädlich ist, weil sie die zu Grunde liegende gesellschaftlich-politische Problematik verharmlost.[160] Letztlich stellt sich die Frage: Kann unter bestimmten Umständen jeder Mensch zum Terroristen werden, oder gibt es bestimmte persönliche und biografische Bedingungen, die dazu prädestinieren?[161]

Man hat versucht, dies durch Analyse der Biografien zahlreicher Terroristen herauszufinden. Diese Studien sind jedoch methodisch durchaus angreifbar:[162] Es gibt z. B. keine adäquaten Kontrollgruppen, die Datenquellen, auf die man sich stützen kann, sind meist sehr uneinheitlich und die Faktoren, die ermittelt werden, weitgehend unspezifisch und auch bei zahlreichen anderen Straftätergruppen anzutreffen.[163]

Es hat auch eine Reihe von Versuchen gegeben, Terrorismus aus dem Blickwinkel der Psychoanalyse zu betrachten. *Meves* diagnostizierte beispielsweise Terrorismus als ein mögliches exogenes Symptom einer neurotischen Erkrankung, *Veelken* als Symptom einer Identitätskrise.[164]

Diese Arbeiten leiden aber ebenfalls darunter, dass auch sie sich dem wissenschaftlichen Paradigma der Falsifizierbarkeit und empirischer Überprüfung weitgehend entziehen.[165]

Bei all diesen methodischen Schwierigkeiten sind aber von Psychiatern und Psychologen, die direkte Kontakte mit Terroristen hatten, bei zahlreichen Tätern immer wieder ähnliche psychopathologische Phänomene beobachtet worden: Das Denken ist polarisierend, undifferenziert und absolut, das Gefühl „wir" auf der einen und „die" auf der anderen Seite beherrschend.[166]. Für dieses spezielle Erlebens- und Verhaltensmuster bei Terroristen hat *de Boor* den Terminus *„Monoperceptose"* vorgeschlagen, er bezeichnet damit so genannte *überwertige Ideen*, die gewissermaßen zu einer Bewusstseinsverengung und bei steigender Spannung zur Realisierung von Gewalttaten führen.[167]

Als *Fazit* zeichnet sich ab, dass es eine typische Terroristen-Psyche nicht gibt. Die bisherigen Ergebnisse psychologischer und psychiatrischer Forschung lassen aber den Schluss zu, dass *gewisse* Menschen unter bestimmten gesellschaftlichen und gruppendynamischen Bedingungen zum polarisierend-absoluten Denken neigen, im Laufe der Zeit überwertige Ideen entwickeln und aus dieser Haltung zu extremen Gewalttaten bereit sind.

VI. Strategien zur Abwehr der terroristischen Bedrohung

Die Strategien zur Abwehr terroristischer Gefahren sind naturgemäß abhängig von der Art der verfolgten Ziele. Strategien zur Bekämpfung des Terrorismus auf nationaler Ebene haben in der Vergangenheit weltweit ebenso Maßnahmen der Gesellschaftspolitik mit pazifierender Wirkung umfasst, z. B.[168]

- Maßnahmen zur Verbesserung der ökonomischen Situation,
- Reformgesetzgebung,
- Vereinbarung eines „Waffenstillstands" und Verhandlungen mit Terroristen,

wie auch Maßnahmen der Störerbeseitigung mit überwiegend repressivem Charakter. Hierzu zählten beispielsweise

- Anti-Terrorismus-Gesetzgebung,
- Kollektivstrafen,
- Einsatz des Militärs zur Unterstützung der zustän-

158 *Volker Dittmann,* Gibt es eine typische Terroristenpsyche?, Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie (SZK), 1/2002, 18 ff.

159 *Günter Bierbrauer*, Einige Anmerkungen zu den Ursachen des Internationalen Islamischen Terrorismus, Politische Studien 386/2002, S. 61 ff.

160 Siehe *Martha Crenshaw*, The Logic of Terrorism: Terrorist Behaviour as a Product of Strategic Choice, in: Walter Reich (Hrsg.), Origins of Terrorism. Psychologies, Ideologies, Theologies, States of Mind, 1990, S. 7 ff.; *Maxwell Taylor*, The Terrorist, 1988, S. 35 f.

161 Siehe *Dittmann*, Fn. 160, S. 22; *Schwind,* Fn. 25, S. 644.

162 Siehe *Thomas Feltes*, Wahrheit geh weg, ich komme – „Analysen zum Terrorismus" oder „Psychopathologie des Terrorismus"?, KrimJ 1983, 122 (122).

163 *Dittmann*, Fn. 158, S. 21; siehe auch *Lieselotte Süllwold*, Stationen in der Entwicklung von Terroristen, in: Herbert Jäger/Gerhard Schmidtchen/Lieselotte Süllwold, Lebenslaufanalysen, Bd. 2 der „Analysen zum Terrorismus", 1981, S. 86 ff.

164 Siehe z. B. *Friedrich Hacker*, Terror – Mythos, Realität, Analyse, 1975; *Christa Meves*, Psychologische Voraussetzungen des Terrorismus in: Schwind (Hrsg.), Fn. 143, S. 69 ff.; *Ludger Veelken*, Identitätskrise und Terrorismus – Sozialpsychologische Aspekte personaler Wesensmerkmale des Terrorismus, in: Schwind, (Hrsg.), Fn. 143, S. 79 ff.

165 *Dittmann*, Fn. 158, S. 21.

166 *Jerrold Post*, Terrorist Psycho-Logic: Terrorist Behaviour as a Product of Psychological Forces, in: Walter Reich (Hrsg.), Fn. 160, S. 25 ff.

167 *De Boor*, Terrorismus, der Wahn der Gesunden, in: Schwind (Hrsg.), Fn. 143, S. 132 ff.

168 Siehe dazu im folgenden *Herzog,* Fn. 8, S. 115 ff.

digen Stellen,

- Gegenterror

und – bei staatlich gefördertem Terrorismus – Maßnahmen gegen die hinter dem Terrorismus stehenden Staaten, wie

- militärische Aktionen,
- Wirtschaftssanktionen (z. B. Einstellung von Entwicklungshilfe, Ex- und Import-beschränkungen) sowie
- Sanktionen auf diplomatischer Ebene (z. B. Rückberufung der Botschafter), die dann wirksam sein können, wenn es dem betreffenden Land auf seine internationale Reputation ankommt.

1. Maßnahmen zur Verbesserung der ökonomischen Situation als Mittel zur Bekämpfung des Terrorismus

Eine von *Hewitt*[169] vorgenommene Analyse zur Effektivität dieser Strategie brachte entgegen aller Erwartungen keinen eindeutig signifikanten Zusammenhang zwischen unbefriedigender ökonomischer Situation und dem Umfang terroristischer Aktivität. Vielmehr war vereinzelt sogar ein Anstieg terroristischer Aktivitäten unter überdurchschnittlichen ökonomischen Verhältnissen zu konstatieren.[170] Auch ist zu bedenken, dass sich z. B. sowohl unter den Terroristen der *RAF* als auch des 11.09.2001 viele soziale Aufsteiger mit – begonnenem – Hochschulstudium und aus Elternhäusern mit überdurchschnittlichem Bildungsstand und Einkommen befanden.[171] Allerdings gilt es zu beachten, dass das Ausbleiben zahlenmäßig fassbarer Erfolge bei allgemeiner Verbesserung der ökonomischen Situation zu Hochzeiten des Terrorismus nicht bedeutet, dass entsprechende Maßnahmen zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt ebenfalls keinen (messbaren) Erfolg gehabt hätten oder langfristig haben werden.

2. Reformgesetzgebung als Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus

Auch die These, eine Reformgesetzgebung mit dem Ziel der Beseitigung willkürlicher Diskriminierung hätte positive Auswirkungen auf die Aktivitäten terroristischer Gewalttäter, findet in den Untersuchungen von *Hewitt*[172] keine unmittelbare Stütze. So hatten praktische Reformen in Nordirland mit dem Ziel einer stärkeren Beteiligung der katholischen Bevölkerungsminderheit in den 70er Jahren ebenso wie die Zubilligung regionaler Autonomie für das Baskenland in der zweiten Hälfte der 70er Jahre zunächst – insbesondere in dem Zeitraum, in dem die Reformvorhaben umgesetzt wurden – sogar einen Anstieg terroristischer Aktivitäten zur Folge. Im Übrigen gilt jedoch das Gleiche zu beachten wie bei den Maßnahmen ökonomischer Unterstützung.

3. Stillhalteabkommen als Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus

Der Gedanke, mit Terroristen ein Stillhalteabkommen zu vereinbaren und über ihre Ziele zu verhandeln, mag verlockend sein, wenn deren Aktionen durch ein klar umrissenes politisches Ziel motiviert sind, das zumindest teilweise legitim ist und von größeren Bevölkerungskreisen mitgetragen wird (z. B. Baskenland/Irland). Meist bleiben die Ziele der Terroristen – auch in ihren Selbstbezichtigungen – jedoch weitgehend diffus. Auch sind viele Ziele regelmäßig nicht verhandlungsfähig, da sie grundlegende Werte in Frage stellen und nicht von größeren Bevölkerungskreisen mitgetragen werden.[173]

4. Maßnahmen der Störerbeseitigung als Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus

Liberale Demokratien sehen sich vor das Problem gestellt, dass die Machtmittel, die bestmöglich geeignet erscheinen, Terrorismus zu besiegen, diejenigen des Polizeistaates sind. Gerade im Fall der Bekämpfung des Terrorismus muss aber in allen Fällen eine Orientierung an rechtlichen Bindungs- und Werterahmen berücksichtigt werden. Denn zur Philosophie des Terrorismus gehört es, dass Terroristen selbst liberalsten Staaten vorwerfen, Terror und Gewalt zu verüben, so dass sie, die Terroristen, sich mit Gewalt wehren dürfen. Dabei gehört es zu ihrer Strategie, die liberalen Staaten zunächst zu autoritären (Über-) Reaktionen und zur Aufgabe rechtlicher Prinzipien zu bewegen, bis sie tatsächlich dem Feindbild gleichen, das es zu bekämpfen gilt.[174] Relativ unproblematisch sind insoweit noch Regelungen zur Kontrolle von Waffenerwerb und Besitz sowie zu Identitätspapieren. Dies ändert sich bei Regelungen, die die bei gewöhnlichen Verbrechen geltenden Schranken für Hausdurchsuchungen und Festnahmen im Falle terroristischer Gewalt weiter ziehen, spezielle Gerichts- und Verfahrensbestimmungen treffen, Eingriffe in das Bankgeheimnis zur Aufdeckung terroristischer Finanzierung oder die Einschränkung politischer Rechte und der Meinungs- und Versammlungsfreiheit vorsehen. Hewitt hat in seiner Analyse zur Wirksamkeit von Strategien zur Bekämpfung des Terrorismus in Zypern, Uruguay, Nordirland, Spanien und Italien keine signifikanten Veränderungen terroristischer Aktivitäten infolge einer Anti-Terrorismus-Gesetzgebung, die sich dieser Mittel bediente, feststellen können, schloss positive Auswirkungen jedoch nicht aus.[175]

169 Siehe ausführlich *Christopher Hewitt*, The Effectiveness of anti-terrorist policies, 1984.

170 *Hewitt*, Fn. 169, S. 45.

171 Siehe Schwind (Hrsg.), Fn. 143, S. 50; *Gerhard Schmidtchen*, Terroristische Karrieren, in: Jäger/Schmidtchen/Süllwold, Lebenslaufanalysen, Analysen zum Terrorismus 2, S. 24.

172 *Hewitt*, Fn. 169, S. 47; *Herzog*, Fn. 8, S. 117.

173 Siehe *Ulrich Matz*, Gesellschaftliche Bedingungen des deutschen Terrorismus, Fn. 173, S. 33 ff., S. 93.

174 *Paul Wilkinson*, Terrorism and the liberal state, 2. Aufl. 1986, S. 79 ff.

175 *Hewitt*, Fn. 169, S. 69.

Exkurs: Deutsche Anti-Terrorgesetze

Entsprechende Gesetzes bzw. Gesetzesänderungen zur Bekämpfung des Terrorismus gab es erstmals in der Bundesrepublik Mitte der 1970er Jahre.[176] Die Entwicklung begann 1974 mit einer Reform des Strafverfahrensrechts, wonach gemäß § 138 a StPO Anwälte ausgeschlossen werden konnten, die an Straftaten beteiligt sein oder neue Delikte fördern könnten.[177] 1976 folgten neben weiteren Änderungen der StPO[178] als neue Straftatbestände im StGB § 88 a (verfassungsfeindliche Befürwortung von Straftaten; 1981 wieder aufgehoben[179]), und § 130 a (Anleitung zu Straftaten; 1981 ebenfalls aufgehoben,[180] später aber in erweiterter Fassung wieder eingeführt[181]), noch im selben Jahr § 129 a (Bildung terroristischer Vereinigungen)[182] sowie 1981 § 305 a (Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel).[183] Von 1989–1999 galt schließlich die Kronzeugenregelung, die RAF-Mitglieder motivieren sollte, sich zu stellen und ihre Komplizen zu verraten.[184]

Als Antwort auf die UN-Resolution zur Terrorbekämpfung wurden in der Bundesrepublik zwei „Sicherheitspakete" durchgesetzt.[185] Das erste in seinem Entwurf vom 19.11.2001[186] schaffte das Religionsprivileg im Vereinsrecht ab und sollte § 129 b StGB einführen, der terroristische/kriminelle Vereinigungen unter Strafe stellte, die ihre Basis im Ausland haben. Diese Norm wurde jedoch aus dem Gesetzesvorhaben herausgelöst und dann 2002 mit dem 34. StÄG eingeführt.[187] Sicherheitspaket Nr. 2[188] regelte unter anderem die Einführung biometrischer Merkmale in Pässen, die Einschränkung des Sozialgeheimnisses im Rahmen der Rasterfahndung, die seit den 70er Jahren Hauptinstrument bei der Fahndung nach Terroristen ist, sowie die Vernetzung der Informationssysteme von BKA, BND, Verfassungsschutz sowie den Ausländerbehörden. Beide Pakete sollten vorerst für 5 Jahre gelten.[189] Ferner hatte der Bundestag 2004 ein Luftsicherheitsgesetz erlassen, das den Abschuss entführter Flugzeuge erlaubte. Dieses Gesetz ist jedoch inzwischen für verfassungswidrig erklärt worden.[190]

176 *Schwind,* Fn. 25, S. 643 f.

177 Erstes Gesetz zur Reform des Strafverfahrensrechts v. 20.12.1974 (BGBl. I, S. 3686).

178 14. Strafrechtsänderungsgesetz v. 18.06.1976 (BGBl. I, S. 1056).

179 19. Strafrechtsänderungsgesetz v. 07.08.1981 (BGBl. I, S. 2566).

180 19. Strafrechtsänderungsgesetz v. 07.08.1981 (BGBl. I, S. 2566).

181 Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus v. 19.12.1986 (BGBl. I, S. 2566).

182 Antiterroristengesetz v. 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2181).

183 19. Strafrechtsänderungsgesetz v. 07.08.1981 (BGBl. I, S. 2566).

184 Gesetz v. 09.06.1989 (BGBl. I, S. 1059).

185 *Schwind,* Fn. 25, S 653 f.

186 Entwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Vereinsgesetzes v. 19.11.2001, Änderung in dieser Fassung seit 08.12.2001 in Kraft (BGBl. I, S. 3319 v. 07.12.2001).

187 34. Strafrechtsänderungsgesetz v. 22.08.2002 (BGBl. I, S. 3390).

188 Terrorismusbekämpfungsgesetz v. 11.01.2002 (BGBl. I, S. 631).

189 Siehe *Schwind,* Fn. 25, S. 653.

190 BVerfG, Urt. v. 15.02.2006 – 1 BVR 357/05 –, http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20060215_1bvr035705.html (24.03.2007); Siehe zu dieser Problematik auch: *Christof Gramm*, Ein tragischer Held als letzter Ausweg, GreifRecht 2/2006, 82 ff.

5. Kollektivstrafen als Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus

Maßnahmen mit dem Charakter von Kollektivstrafen sind nicht nur in Deutschland unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten mehr als bedenklich. Selbst im Kriege sind sie nach Art. 50 Haager Landkriegsordnung untersagt:

> „Keine Strafe in Geld oder anderer Art darf über eine ganze Bevölkerung wegen der Handlungen einzelner verhängt werden, für welche die Bevölkerung nicht als mitverantwortlich angesehen werden kann."[191]

Voraussetzung für den Erfolg dieser Maßnahme ist jedenfalls, dass eine terroristische Gruppe Unterstützung bei größeren Bevölkerungskreisen findet. Entsprechende Maßnahmen waren unter britischem Notstandsrecht 1955 auf Zypern zur Bekämpfung der EOKA möglich.[192] Alle diese Maßnahmen hatten bei ihrer erstmaligen Anwendung Erfolg: Die Gewaltanwendung terroristischer Gruppen in von den mit Kollektivstrafen betroffenen Gebieten im Vergleich mit derjenigen in anderen zypriotischen Gebieten ging um bis zu 22 % zurück. Bei wiederholter Anwendung war demgegenüber in der Hälfte der Fälle eine Zunahme der terroristischen Aktivitäten zu verzeichnen.[193]

6. Einsatz von Streitkräften als Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus

Zur Bekämpfung des Terrorismus wird oft auch der Einsatz von Streitkräften erwogen. Beispielsweise haben die USA nach Sprengstoffanschlägen gegen US-amerikanische Ziele in Griechenland und Berlin 1986, hinter denen sie die libysche Regierung vermutete, Luftangriffe auf Tripolis und Benghasi ausgeführt[194], nicht zu vergessen die Kriege gegen Afghanistan (durch UN-Resolution 1368 gedeckt) und den Irak (behaupteter Zusammenhang mit Terrorismus). Völkerrechtlich ist zweifelhaft, ob das Verhindern von Terrorakten, die durch Staaten gefördert wurden, dazu berechtigt, Streitkräfte gegen diese Staaten einzusetzen, oder ob hierin eine Verletzung des Gewaltverbots nach Art. 2 Nr. 4 UN-Charta zu sehen ist.[195] Im Fall des Irak können die USA sich aber auch

191 Siehe Art. 50 der Haager Landkriegsordnung v. 18.10.1907, http://www.icrc.org/ihl.nsf/FULL/195?OpenDocument (22.02.2007).

192 *Hewitt*, Fn. 169, S. 57 ff.

193 *Hewitt,* Fn. 169, S. 57 ff.

194 *Chladek Tilmann*, Die westlichen Demokratien im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, Europa Archiv 1987, S. 577 (582 f.).

195 Siehe *Michael Kilian,* Zur völkerrechtlichen Verantwortlichkeit des Staates bei Akten des internationalen Terrorismus, Neue Zeitschrift für Wehrrecht 1982, S. 121 (128); *Eric David*, Le terrorisme en droit international, in: Réflexions sur la définition et la répression du terrorisme, Centre de droit international, Actes du

nicht auf Art. 51 UN-Charta (Selbstverteidigungsrecht) berufen, da diese Norm ohne Resolution keine Präventivkriege erlaubt.[196]

Eine andere Einsatzform war in Nordirland die Heranziehung militärischer Einheiten zur Verstärkung der Sicherheitskräfte mit der Folge, dass diese in die Lage versetzt wurden, ihre Kontrollen merklich zu verdichten. Die Untersuchung von *Hewitt*[197] hat aber gezeigt, dass der Einsatz des Militärs hier und in den von ihm untersuchten fünf Ländern keinen messbaren Erfolg zeigte. Auch ist zu beachten, dass militärische Kräfte in den meisten Fällen für entsprechende Aufgaben der Sicherheitskräfte nicht die erforderliche Ausbildung besitzen.

Exkurs: Militäreinsatz in der Bundesrepublik

In der Bundesrepublik Deutschland können die Streitkräfte nur sehr begrenzt für die Bekämpfung des Terrorismus herangezogen werden. Die Grenzen werden durch Art. 87 a II GG gezogen, der zur Vermeidung innenpolitischen Missbrauchs der Streitkräfte[198] bestimmt, dass sie nur in den vom Grundgesetz ausdrücklich vorgesehenen Fällen eingesetzt werden dürfen.

Art. 35 II 2 und III GG beziehen sich auf die Fälle einer regionalen und überregionalen Naturkatastrophe und eines besonders schweren Unglücksfalles, also auf die Fälle des so genannten „unpolitischen Notstands". Art. 87 a III GG regelt den Verteidigungs- und Spannungsfall, also Fälle des „äußeren Notstandes", in denen es um die Abwehr von „außen" gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichteter Angriffe geht[199].

Art. 87 a IV in Verbindung mit Art. 91 II GG erfasst zwar den inneren politischen Notstand und lässt den Einsatz der Streitkräfte – als *ultima ratio*[200] – in diesem Fall zu; die Voraussetzungen,

- drohende Gefahr für den Bestand oder die freiheitlich demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes,
- fehlende Bereitschaft oder Unfähigkeit des Landes zur Gefahrenabwehr,
- Nicht-Ausreichen eines Einsatzes der Länderpolizeien unter Weisung der Bundesregierung oder des Bundesgrenzschutzes,

sind jedoch derart streng, dass der Einsatz der Streitkräfte bei terroristischen Aktionen faktisch ausgeschlossen ist. Selbst wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Einsatz der Streitkräfte nur zulässig „zur Unterstützung der Polizei und des Bundesgrenzschutzes beim Schutz von zivilen Objekten und bei der Bekämpfung organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer".

7. Der Einsatz von „Gegenterror"

Eine weitere – mit rechtsstaatlichen Grundsätzen evident nicht zu vereinbarende und daher hier nur am Rande genannte – Strategie gegen terroristische Gewalt ist der Einsatz von „Gegenterror". So hat Spanien mittels in der *GAL (Groupe Antiterrorista de Liberacion)* zusammengeschlossener angeheuerter Allgemeinkrimineller, die den Weisungen spanischer Polizeioffiziere unterstanden, ETA-Terroristen in Südfrankreich verfolgt und getötet, bis Frankreich 1984 seine Auslieferungspraxis änderte und ETA-Terroristen an Spanien auslieferte.[201]

8. Maßnahmen gegen Staaten, die Terrorismus fördern oder dulden

Der Einsatz des Militärs gegen Staaten, die für terroristische Angriffe verantwortlich gemacht werden, wurde bereits angesprochen. Der Angriff auf Afghanistan, um die Heimatbasis der *al-Qaida* zu zerschlagen, hat im Gegenteil die Motivation islamischer Terroristen eher noch gesteigert, während die Terrororganisation sich nur regional aufgelöst hat und ihre Mitglieder untergetaucht sind.[202] Auch die zuvor verhängten UN-Sanktionen gegen die *Taliban* aufgrund der Weigerung, *Osama bin Laden* auszuliefern, zeitigten in diesem Zusammenhand keine Wirkung.[203] Schließlich ist zu bedenken, dass vergleichbare Wirkungen wie bei der Vollziehung von Kollektivstrafen nicht auszuschließen sind (s. o.).

VII. Ausblick: Internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus

Grundsätzlich scheint es somit nicht „die (nationale) Strategie" zur Bekämpfung des Terrorismus zu geben. Festzustellen ist auch, dass rein innerstaatliche Strategien zur Bekämpfung angesichts seines häufig „internationalen" Charakters[204] nicht mehr separat betrachtet werden können. Überwiegend ist man inzwischen zu der Erkenntnis gelangt, dass nur Zusammenarbeit wirksam der Internationalisierung des Terrorismus entgegenwirken kann. Informationsgewinnung, Austrocknung von Finanzquellen sowie Verbesserungen der Lebensumstände als Schlagworte für mögliche Gegenmaßnahmen sind, wenn überhaupt, nur erfolgreich, wenn dies auf der Basis interna-

Colloque, 1974, S. 147 m. w. N; *Alfred Verdross et al.*, Universelles Völkerrecht: Theorie und Praxis, 3. Aufl. 1984, S. 289 ff.; *Karl Markus Kreis*, Der internationale Terrorismus, in: Funke (Hrsg.), Fn. 4, S. 367 ff.

196 *Schwind,* Fn. 25, S. 660.

197 *Herzog,* Fn. 8, S. 124.

198 *Günther Dürig,* Art. 87 a GG, Rn. 26, in: Theodor Maunz et al. (Hrsg.): Grundgesetz – Kommentar, München, Stand: 1992.

199 Siehe *Wolfgang Schreiber*, Die Befugnisse der Streitkräfte nach Art. 87 a III GG, in: DÖV 1969, 729 ff.

200 *Friedhelm Hase*, Art. 87 a, Rn. 33 ff. in: Alternativkommentar zum Grundgesetz, Bd. 2, 2. Aufl. 1989.

201 *Tilmann*, Fn. 194, S. 583.

202 *Primor,* Fn. 130, S. 162 f.

203 *Michael Walter et al.,* Die Suche nach strafrechtlichen Antworten auf den internationalen Terrorismus, KrimJ 2/2002, S. 98 (98).

204 *Herzog,* Fn. 8, S. 132.

tionaler Kooperation und gegenseitiger Hilfeleistung geschieht. So hat beispielsweise die UN bisher zwölf Anti-Terrorismus-Konventionen gefasst[1] sowie in der Resolution 1373 konkrete Verpflichtungen zur Bekämpfung des Terrorismus festgehalten. Zudem haben EU, OSZE, NATO und die G8-Staaten inzwischen vergleichbare Regelungen und Beschlüsse gefasst und spezielle Institutionen geschaffen, wie die CTAG (Counter-Terrorism Action Group), den UN-Ausschuss gegen Terrorismus (Counter-Terrorism Comitee, CTC), aber auch das Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung und die Internationale Arbeitsgruppe gegen Geldwäscherei (FATF/GAFI) sind beteiligt.[2] Überhaupt hat sich seit den Ereignissen des 11.09.2001 das frühere Randthema Terrorismus zu einem beherrschenden Topos der internationalen Debatten entwickelt, und zieht sich nun wie ein roter Faden durch die Arbeitsfelder diverser internationaler Organisationen.[3]

1 *Marko Gamma*, Die Abkommen der UNO zur Bekämpfung des Terrorismus, Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie (SZK), 2002, 34 (34).

2 Siehe http://www.osce.org/atu/ (22.02.2007); http://www.un.org/sc/ctc/ (24.02.2007); http://www.fatf-gafi.org/dataoecd/19/11/33624379.PDF (24.02.2007).

3 Siehe http://www.ssn.ethz.ch/info_dienst/linkslib/index.cfm?Parent=2207 (24.02.2007).